

# **Geschäftsbericht**

# **2023**

der Nord-Ostsee Sparkasse  
Mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts  
Träger ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse  
Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

## Inhalt:

|  |  |
|--|--|
| .....  | Lagebericht                              |
| .....  | Bericht des Verwaltungsrates             |
| .....  | Jahresabschluss                          |
| Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG |  |
| .....  | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |

Nord-Ostsee Sparkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Südergraben 8-14  
24937 Flensburg  
Telefon: 0461 1500-5555  
Fax: 0461 1500-5599  
E-Mail: [info@nospa.de](mailto:info@nospa.de)

# Lagebericht

---

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit unter Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Daher können bei einer Summierung der Einzelwerte diese Ergebnisse von den ausgewiesenen Summen geringfügig abweichen.

## 1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Nord-Ostsee Sparkasse

Die Nord-Ostsee Sparkasse (Nospa) ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (SpKG) eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Flensburg unter der Nummer A 4296 FL im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse, der von den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg und sieben weiteren Kommunen gebildet wird. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Flensburg, Schleswig und Husum. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des SGVSH an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden, die angehörenden Institute selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel nach dem EinSiG bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Mit der Zahlung des Beitrags 2024 wird das individuelle Zielvolumen entsprechend der gesetzlichen Anforderungen erreicht.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des SGVSH beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 22,9 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2023 auf 806 Mitarbeiter (Vorjahr: 801) erhöht. Im Berichtsjahr konnten 16 Auszubildende nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung ihre Laufbahn als Angestellte beginnen. Zusätzlich sind im Sommer 2023 wieder 21 Schulabgänger in einem Ausbildungsverhältnis bzw. einem dualen Studium bei der Nospa gestartet. Dadurch wird die weiterhin große Bedeutung der eigenen Ausbildung für die Personalrekrutierung unterstrichen. Durch die Schließung eines Geldautomatenstandorts ist im Berichtsjahr die Anzahl der Geschäftsstellen von 92 auf 91 zurückgegangen.

# Lagebericht

---

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

#### Volkswirtschaftliches Umfeld

Die Informationen zur wirtschaftlichen Lage basieren im Wesentlichen auf den volkswirtschaftlichen Analysen des DSGV.

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsen die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage beim Verbrauch und bei den Investitionen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert das Wachstum der Weltwirtschaft 2023 auf insgesamt 3,0 % beziehungsweise auf 1,5 % für die Gruppe der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Diese Werte entsprechen zwar annähernd den langjährigen Durchschnitten, doch für die Spätphase der weitgehend überwundenen Corona-Pandemie war eine stärkere Erholung von den gedrückten Wertschöpfungsniveaus aus erwartet worden. Der avisierte Aufholprozess blieb jedoch tatsächlich im Angesicht der hohen Inflation stecken. Der Euroraum, der sich 2022 noch sehr gut erholt hatte, verlor 2023 stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 % realen Zuwachs.

Deutschland ist am unteren Ende des europäischen Länderfelds einzuordnen. Hierzulande ist die Stagnation schon länger offenkundig. Die deutsche Jahreswachstumsrate profitierte 2023 anders als der Euroraum insgesamt nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr. So lieferte das Schlussquartal 2022 in Deutschland bereits eine schlechte Ausgangsbasis. Damals waren die Energiepreise auf ihren Höchstständen und es herrschte die Angst vor einem Gasmangel mit Rationierungen im Winter 2022/2023 vor.

Die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. In Deutschland war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9 % nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Aber das zeitliche Profil der Kompensation, die Verteilung der Einkommens- und Preisanstiege über die Einkommensklassen und über die Güterkategorien und nicht zuletzt die psychologische Präsenz des Themas Inflation dämpften die Kauflust und die Konsummöglichkeiten. Mit -0,8 % schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Sparquote stieg leicht um 2 Promillepunkte auf 11,3 %.

Noch stärker rückläufig als der private Verbrauch war der staatliche Konsum. Er schrumpfte 2023 preisbereinigt um 1,7 %. Hier spiegelt sich die Normalisierung nach der Pandemie wider. Die Staatsquote als Anteil der Staatsausgaben aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) am BIP ging 2023 auf 48,2 % zurück.

Die Investitionen wurden stark von dem Zinsanstieg geprägt. Die geldpolitische Bremsung war in fast allen großen Währungen in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit ohne Beispiel. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins ab Juli 2022 bis September 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Zum Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung erster Leitzinssenkungen aufkam. Gemessen an den Jahresendständen bildete sich die Umlaufrendite der zehnjährigen Bundesanleihen als Benchmark für den Euroraum-Kapitalmarkt sogar von 2,53 % Ende 2022 auf 2,06 % Ende 2023 zurück. Allerdings markierte der Jahreswechsel 2023/2024 den Höhepunkt der Zinssenkungsphantasie, der sich danach wieder ein Stück korrigiert hat. Über weite Teile des Jahres 2023 lagen die Kapitalmarktrenditen zunächst über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 %, in der Spitze bei fast 3 %.

Die Bautätigkeit in Deutschland wurde durch das erhöhte Zinsniveau stark gebremst. Zunächst wurde der recht gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam praktisch völlig zum Erliegen, was dann 2023 zunehmend auch in der laufenden Bau-Wertschöpfung sichtbar wurde. Die Bauinvestitionen sanken im dritten Jahr in Folge, 2023 noch einmal preisbereinigt um 2,1 %. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau.

# Lagebericht

---

Die Ausrüstungsinvestitionen wurden zwar ebenfalls vom Zins gebremst, aber der Strukturwandel macht eine Erneuerung des Kapitalstocks erforderlich. Mit den treibenden Themen Klimawandel und Digitalisierung hat sich eine Sonderkonjunktur entfaltet. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten deshalb als einzige Verwendungskomponente des BIP real sogar zulegen und zwar um 3,0 %.

Auch der Außenhandel leistete zwar einen positiven Wachstumsbeitrag, doch das ist der rechnerisch saldierten Konstellation geschuldet. Die Exporte selbst sanken 2023 real um 1,8 %. Die deutschen Importe, die als eine Art Vorleistung für die deutsche Volkswirtschaft mit negativem Vorzeichen in die BIP-Berechnung eingehen, sanken aber sogar um 3,0 % und somit noch stärker als die Exporte. Der Überschuss in der Leistungsbilanz machte nach 4,4 % des BIP 2022 im Jahr 2023 wieder deutlich mehr als 6,0 % des BIP aus.

Insgesamt ergab sich nach der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2024 im abgelaufenen Jahr eine reale Veränderungsrate des deutschen BIP in Höhe von -0,3 %. Diese speist sich aus dem negativen Überhang aus dem Jahr 2022, dem negativen Arbeitstageeffekt, der Stagnation über drei Quartale und einem rückläufigen Schlussquartal. Trotz der negativen Gesamtjahressrate ist es bisher keine Rezession.

Am Arbeitsmarkt hat sich trotz recht hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion die Arbeitslosenquote in der Erhebung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat um 4 Promillepunkte auf 5,7 % erhöht.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte im schwierigen Jahr 2023 dennoch weiter auf einen neuen Rekordstand von 44,9 Mio. gesteigert werden. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen erwerbstätig wie 2023.

Die Aktienkurse wurden 2023 stark von den Bewegungen der Leitzinsen und Kapitalmarktzinsen beeinflusst. Über weite Strecken des Jahres bewegten sich die Aktienkurse verhalten, gingen vor allem zwischen August und Oktober deutlich zurück. Hintergrund war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, Stagnation und ausbleibenden Aufschwung. Doch dann setzte im November und Dezember ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkommenden Zinssenkungsphantasie getrieben wurde. Mit einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 %.

## Unsere Region

Unsere Region ist geprägt durch Tourismus und Gastgewerbe, Handwerk, Landwirtschaft sowie die Erzeugung Erneuerbarer Energien. Industriebetriebe und exportorientierte Großunternehmen sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin durch die hohe Inflation beeinflusst.

Im ersten Halbjahr 2023 stagnierte die Wirtschaftsleistung in Schleswig-Holstein gemessen am preisbereinigten BIP und lag damit leicht über der Entwicklung im Bundesgebiet, die real um 0,3 % sank. Das verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungsbereich in Schleswig-Holstein zeigten eine ähnliche Entwicklung wie auf Bundesebene. Deren Wirtschaftsleistung stieg insgesamt preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr leicht an. Dem gegenüber entwickelte sich das Baugewerbe, ebenfalls vergleichbar mit der Bundesebene, leicht rückläufig. In der Tourismusbranche stieg die Anzahl der Gäste in 2023 um 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Anzahl der Übernachtungen stieg in dieser Zeitspanne um 1,3 %. In der Landwirtschaft hat sich die Stimmungslage deutlich verschlechtert. Die Erzeugerpreise waren seit Jahresbeginn 2023 in den wesentlichen Produktbereichen deutlich eingebrochen. Die gedämpften wirtschaftlichen Aussichten für 2023/2024 drohen sich zusätzlich zu verschlechtern, weil Politik und Landwirtschaft über massive zusätzliche Belastungen für die Branche streiten. Der von der IHK ermittelte Konjunkturklimaindex lag im dritten Quartal 2023 mit 81,7 Punkten weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 108,5 Punkten. Von der angespannten wirtschaftlichen Lage sind alle Branchen betroffen. Besonders unter Druck steht die Handelsbranche, aber auch die Industrie und das Baugewerbe. Nur im Dienstleistungsbereich ist die Situation noch zufriedenstellend. Die Unternehmen haben es momentan mit vielen Risiken zu tun: Fachkräftemangel, das ungünstige Zinsumfeld, der schwache Konsum und die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen verunsichern die Unternehmen im Norden und führen zur Investitionszurückhaltung der regionalen Wirtschaft.

# Lagebericht

---

Die Arbeitsmarktsituation in unserem Geschäftsgebiet stellt sich vergleichbar mit der Entwicklung auf Bundesebene dar. Die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote lag im Dezember 2023 für die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland bei 5,3 % und somit 0,3 % bzw. 0,2 % über dem Vorjahresniveau. Sie liegt damit leicht unter dem Landes- sowie dem Bundeswert (5,6 % bzw. 5,7 %), die im Vorjahresvergleich um jeweils 0,3 %-Punkte gestiegen sind. Nur in der Stadt Flensburg liegt die Quote auf einem deutlich höheren Niveau von 7,7 % (0,1 % über dem Vorjahresniveau).

## **Branchenumfeld**

Die Stimmungslage in der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft ist wie auf Bundesebene durch die schwierigen Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Das Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden wurde u. a. durch eine hohe Inflation, die Energiepreisentwicklung sowie die Zinspolitik der EZB beeinflusst. Der Rückgang der Konjunktur, der Einbruch des Immobilienmarktes und die Volatilität der Wertpapiermärkte führen zu hohen Unsicherheiten.

## **2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023**

Am 24. Mai 2018 hat die BaFin den überarbeiteten Leitfaden „Aufsichtrechtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ veröffentlicht. Dieser stellt die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe der nationalen Aufsicht bezüglich der Risikotragfähigkeitskonzepte der Kreditinstitute auf eine neue Basis. Die Aufsicht fordert damit, sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Gläubigerschutz angemessen in den Verfahren zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Hierfür wird in den internen Risikotragfähigkeitskonzepten der Sparkassen die Abbildung einer normativen (Fortführung) und einer ökonomischen Perspektive (Gläubigerschutz) erwartet. Die Anforderungen wurden in der Nospa fristgerecht zum 31. März 2023 umgesetzt.

Am 29. Mai 2020 wurde die EBA-Leitlinie für die Kreditvergabe und Überwachung final veröffentlicht. Für die Nospa als national beaufsichtigtes Institut traten die Leitlinien mit Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis im Rahmen der 7. MaRisk-Novelle in Kraft. Die finale Veröffentlichung der Novelle erfolgte am 29. Juni 2023. Die enthaltenen Änderungen unterteilen sich in Klarstellungen bereits vorhandener Anforderungen sowie in Neuerungen. Während Klarstellungen unmittelbar nach Veröffentlichung der MaRisk anzuwenden waren, sind die neuen Anforderungen ab dem 1. Januar 2024 einzuhalten. Zur Umsetzung der MaRisk-Novelle in der Nospa wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der alle Bereiche vertreten waren, deren Tätigkeiten von den Anpassungen der MaRisk betroffen sind. Wesentliche Neuerungen ergaben sich insbesondere aus der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, den Anforderungen an das Immobiliengeschäft sowie der Berücksichtigung von ESG-Risiken (Environmental [Umwelt], Social [Soziales] und Governance [verantwortungsvolle Unternehmensführung]). Sämtliche Anforderungen wurden in der Nospa fristgerecht umgesetzt.

Am 16. Januar 2023 trat der „Digital Operational Resiliency Act“ (DORA) in Kraft und ist ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden. DORA soll die Betriebsstabilität digitaler Systeme des EU-Finanzsektors durch die Straffung und Verbesserung der bestehenden Rechtsvorschriften und erforderlichenfalls die Einführung neuer Anforderungen gewährleisten. DORA zielt auf die Verbesserung des Risikomanagements der Finanzunternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), bessere Information der Aufsichtsbehörden über Bedrohungen und Vorfälle, bessere Prüfung der IKT-Systeme der Finanzunternehmen und eine bessere Überwachung der Risiken, die sich aus der Abhängigkeit der Finanzunternehmen von IKT-Drittanbietern ergeben, ab. Bis zur verpflichtenden Anwendung von DORA in 2025 plant der DSGV den Instituten im Rahmen eines Projektes eine praxisgerechte Umsetzungsunterstützung bereitzustellen. Die Umsetzung der Anforderungen in der Nospa erfolgt in einem Projekt.

# Lagebericht

## 2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

| Kennzahl  | Definition  |
|---|---|
| Harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven) in % | Verhältnis des harten Kernkapitals zzgl. der ungebundenen Vorsorgereserven gem. § 340f HGB zum Gesamtrisikobetrag (Risikoaktiva) in Prozent   |
| Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS <sup>1</sup>          | Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstiger ordentlicher Ertrag abzüglich des ordentlichen Aufwands gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) im Verhältnis zur DBS          |
| Cost-Income-Ratio in %  | Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) |

## 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

|  | Bestand  |          |             |       | Anteil in % des Geschäftsvolumens <sup>2</sup> |
|--|----------|----------|-------------|-------|--|
|  | 2023     | 2022     | Veränderung |       |  |
|  | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR    | %     | %  |
| Bilanzsumme                                  | 7.845,9  | 7.964,9  | -119,1      | -1,5  | 97,3   |
| DBS  | 7.820,8  | 7.831,8  | -11,0       | -0,1  | -  |
| Geschäftsvolumen <sup>2</sup>                | 8.067,7  | 8.258,0  | -190,3      | -2,3  | 100,0  |
| Barreserve                                   | 100,8    | 111,1    | -10,4       | -9,3  | 1,2  |
| Forderungen an Kreditinstitute               | 753,2    | 1.080,0  | -326,9      | -30,3 | 9,3  |
| Forderungen an Kunden <sup>3</sup>           | 5.684,3  | 5.821,9  | -137,6      | -2,4  | 70,5   |
| Wertpapiervermögen                           | 1.401,1  | 1.116,0  | 285,2       | 25,6  | 17,4   |
| Anteilsbesitz                                | 88,0     | 77,1     | 10,9        | 14,1  | 1,1  |
| Sachanlagen                                  | 20,6     | 20,7     | -0,1        | -0,4  | 0,3  |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.301,5  | 1.228,0  | 73,4        | 6,0   | 16,1   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden           | 5.606,3  | 5.865,3  | -259,0      | -4,4  | 69,5   |
| Rückstellungen                               | 75,2     | 79,6     | -4,3        | -5,5  | 0,9  |
| Bilanzielles Eigenkapital <sup>4</sup>       | 843,7    | 772,6    | 71,1        | 9,2   | 10,5   |

<sup>1</sup> Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

<sup>3</sup> Aktiva 4 zuzüglich Eventualforderungen

<sup>4</sup> inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals und Jahresergebnis des Berichtjahres

# Lagebericht

---

## 2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sind im Jahr 2023 entgegen unserer Erwartungen zurückgegangen. Infolge der allgemeinen Wirtschaftslage sowie der EZB-Zinserhöhungen zur Inflationsbekämpfung waren die Bestände bei den Kundenforderung und -verbindlichkeiten rückläufig.

## 2.4.2 Aktivgeschäft

### 2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Aufgrund von Umschichtung zu Gunsten der Wertpapieranlagen war ein Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute zu verzeichnen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

### 2.4.2.2 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden verringerten sich im Berichtsjahr. Insbesondere durch die stark rückläufige Nachfrage nach Wohnungsbaufinanzierungen infolge des Zinsanstieges sind die Kundenforderungen, entgegen des im Vorjahr prognostizierten Wachstums von 1,4 %, in 2023 um 2,4 % zurückgegangen.

Auch die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus verminderten sich im Gesamtjahr um 51,2 % auf 261,4 Mio. EUR. Insgesamt beliefen sich die Darlehenszusagen zum 31. Dezember 2023 auf 456,0 Mio. EUR und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 978,2 Mio. EUR.

### 2.4.2.3 Wertpapiervermögen

Im Berichtsjahr 2023 wurden die festverzinslichen Wertpapiere durch eine längere Anlage der Liquidität um 174,3 Mio. EUR aufgestockt, während unsere Planung einen nahezu unveränderten Bestand vorsah.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 110,8 Mio. EUR ausgebaut. Entsprechend dem prognostizierten Anstieg haben wir im Geschäftsjahr 2023 zur weiteren Diversifizierung unseres Portfolios vorwiegend Investitionen in Alternative Investments sowie Unternehmensanleihen im Masterfonds getätigt.

### 2.4.2.4 Anteilsbesitz

Die Veränderung ergab sich i. W. aus einer nicht geplanten Zuschreibung auf die Beteiligung am Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein in Höhe von 9,6 Mio. EUR.

## 2.4.3 Passivgeschäft

### 2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen, sind abweichend zu unserer Planung in 2023 angestiegen. Treiber war die Emissionen von Pfandbriefen in Höhe von 40,0 Mio. EUR. Der zur Emission von Pfandbriefen vorzuhaltende Deckungsstock ermöglicht es uns, auch in Zukunft auf diese Refinanzierungsquelle zurückzugreifen.



# Lagebericht

---

## 2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Abnahme resultierte weitgehend aus Abflüssen bei den Sichteinlagen. Bevorzugte Anlageformen waren Termingelder und Inhaberfestgelder zur längerfristigen Anlage sowie das Tagesgeldkonto zur kurzfristigen Zwischenanlage. Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich in 2023 verhalten.

Abweichend zum geplanten leichten Anstieg für das abgelaufenen Geschäftsjahr gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zurück. Dies resultiert i. W. aus Umschichtungen in Wertpapieranlagen sowie bei den öffentlichen Haushalten.

## 2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

### Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.453 Stück (+1,6 %) auf 223.389 Stück. Dies ist insbesondere auf eine hohe Nachfrage nach Privatgirokonten zurückzuführen.

### Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2023 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben dem Investmentfondsgeschäft und der Vermittlung von Vermögensverwaltungen lag der Umsatzschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren, die durch das deutlich veränderte Zinsniveau gegenüber den Vorjahren an Attraktivität zulegen konnten.

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 25,0 % zu und erreichten einen Wert von 769,2 Mio. EUR.

### Immobilienvermittlung

Deutlich gestiegene Kreditzinsen und eine Verunsicherung potenzieller Käufer belasteten die Immobilienvermittlung 2023. Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich in Relation zu den Vorjahren eher auf Gebrauchtimmobilien. Das Bauträgergeschäft hatte eine sekundäre Bedeutung.

Es wurden insgesamt 262 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2,7 % bedeutet. Der Courtageumsatz betrug 3.962 TEUR.

### Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 3.433 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 55 TEUR und einem Volumen von insgesamt 187,4 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 11,8 % bedeutet.

Im Versicherungsgeschäft kooperieren wir seit Juli 2020 mit unserem Tochterunternehmen S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH (S-Nova). Gemeinsam haben wir 4.212 Sachversicherungsverträge mit einem Prämienvolumen von 1,6 Mio. EUR (-7,6 % gegenüber dem Vorjahr) und 2.397 Lebens- und Rentenversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 79,0 Mio. EUR (-34,2 % gegenüber dem Vorjahr) vermittelt.

## 2.4.5 Derivate

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden außerbilanzielle Finanzderivate (Swaps) zur Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

# Lagebericht

---

## 2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.5.1 Vermögenslage

Der Anteil des Wertpapiervermögens am Geschäftsvolumen hat sich von 13,5 % auf 17,4 % erhöht. Demgegenüber hat sich der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute von 13,1 % auf 9,3 % verringert. Im Kundengeschäft blieben die Werte stabil (Forderungen an Kunden 70,5 %, Vorjahr 70,5 %; Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 69,5 %, Vorjahr 71,0 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Aus dem Zinsanstieg bestehen stille Lasten in Form von nicht erfolgten Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 26,8 Mio. EUR.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022 und einer Vorwegzuführung. Insgesamt weist die Nospa inklusive des Bilanzgewinns 2023 ein Eigenkapital von 843,7 Mio. EUR (Vorjahr 772,6 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Nospa über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um eine zusätzliche Vorsorge von 58,5 Mio. EUR auf 366,5 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2023 mit 15,9 % (im Vorjahr: 15,6 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2023 betragen 4.853,6 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 771,6 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 15,8 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator für das Eigenkapital ist nachfolgend dargestellt:

| Kennzahl  | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven) in % | 14,4 | 13,6 |

Die harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven) liegt durch eine geringere Ausweitung der Risikoaktiva aus dem Kundenkreditgeschäft über Plan.

Die für 2023 prognostizierten Werte für die Gesamtkapitalquote und das Wachstum der Eigenmittel konnten erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) betrug am 31. Dezember 2023 9,6 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

# Lagebericht

## 2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Nospa war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 159,4 % bis 189,2 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 186,7 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) bewegte sich in einer Bandbreite von 126,1 % bis 130,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen wurde in 2023 einmalig genutzt. Damit halten wir unseren Produktkatalog aktuell.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

## 2.5.3 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

|  | 2023     | 2022     | Veränderung |       |
|--|----------|----------|-------------|-------|
|  | Mio. EUR | Mio. EUR | Mio. EUR    | %     |
| DBS  | 7.820,8  | 7.831,8  | -11,0       | -0,1  |
| Zinsüberschuss                               | 177,3    | 105,8    | 71,5        | 67,6  |
| Provisionsüberschuss                         | 59,8     | 61,0     | -1,2        | -1,9  |
| sonstiger ordentlicher Ertrag                | 7,4      | 7,0      | 0,4         | 5,2   |
| Bruttoertrag                                 | 244,5    | 173,8    | 70,7        | 40,7  |
| Personalaufwand                              | 55,5     | 55,5     | 0,0         | 0,0   |
| Sachaufwand                                  | 53,6     | 49,7     | 3,8         | 7,7   |
| sonstiger ordentlicher Aufwand               | 1,1      | 1,2      | 0,0         | -2,0  |
| Nettoergebnis aus Finanzgeschäften           | 0,0      | 0,0      | 0,0         | 0,0   |
| Betriebsergebnis vor Bewertung               | 134,3    | 67,4     | 66,9        | 99,3  |
| Bewertungsergebnis <sup>5,6,7</sup>          | -81,2    | -26,1    | -55,1       | -     |
| Betriebsergebnis nach Bewertung <sup>6</sup> | 53,1     | 41,2     | 11,8        | 28,7  |
| Neutrales Ergebnis <sup>7</sup>              | -5,2     | 2,0      | -7,2        | -     |
| Steueraufwand                                | -35,2    | -30,6    | -4,6        | -15,1 |
| Jahresüberschuss                             | 12,6     | 12,6     | 0,0         | 0,0   |

Unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren bezogen auf die Ertragslage sind nachfolgend aufgeführt:

| Kennzahl                                    | 2023 | 2022 |
|---|------|------|
| Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS | 1,72 | 0,86 |
| Cost-Income-Ratio in %                      | 44,8 | 61,0 |

<sup>5</sup> Einschließlich Veränderung Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

<sup>6</sup> Betriebsergebnis nach Bewertung nach Veränderung Fonds für allgemeinen Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

<sup>7</sup> Wert der Veränderung nicht ermittelt

# Lagebericht

---

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,72 % der DBS (Vorjahr 0,86 % der DBS); es lag damit 0,24 %-Punkte über dem Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,87 % der DBS wurde deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio (CIR), die mit 44,8 % deutlich besser als geplant (Plan 62,3 %) ausfiel.

Haupttreiber für Ergebnisverbesserungen 2023 war der Zinsüberschuss, der sich im Geschäftsjahr deutlich besser entwickelt hat als erwartet. Durch die Zinsentwicklung in 2023 erhöhte sich der Zinsüberschuss um 67,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 177,3 Mio. EUR und lag damit 61,6 Mio. EUR über dem Planwert. Dazu trug auch das verbesserte Ergebnis aus Zinsswapgeschäften bei.

Dagegen belastete der Zinsanstieg den Provisionsüberschuss. Dieser lag insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sowie der Vermittlung von Versicherungen, Immobilien und Krediten um 1,9 % unter dem Vorjahreswert und unter dem prognostizierten Wert von 63,5 Mio. EUR.

Des Weiteren konnte der Personalaufwand entgegen der Prognose für 2023 bei 0,71 % der DBS (55,5 Mio. EUR) konstant gehalten werden.

Der Sachaufwand erhöhte sich erwartungsgemäß aufgrund gestiegener Energiekosten und Aufwendungen für den Sparkassenstützungsfonds um 7,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 53,6 Mio. EUR.

Bewertungen und Risikovorsorgen bestanden in Höhe von 81,2 Mio. EUR (Vorjahr 26,1 Mio. EUR). Beim Bewertungsergebnis Kredit waren aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung höhere Risikovorsorgen erforderlich. Es stieg von -10,2 Mio. EUR auf -23,1 Mio. EUR an. Infolge der Realisierung von Kursverlusten i. R. der Zinsbuchsteuerung sowie LCR-Stabilisierung waren Bewertungsaufwendungen bei den Wertpapieren zu verzeichnen. Dagegen konnte durch die Zuschreibung auf die Verbandsbeteiligung ein positives sonstiges Bewertungsergebnis erzielt werden.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 58,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2023 war durch das verbesserte Ergebnis ein um 4,6 Mio. EUR auf 35,2 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,16 %.

## 2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2023 konnten wir unsere Prognose und das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres deutlich übertreffen. Ebenso hat sich die CIR aufgrund der Zinsentwicklung besser als prognostiziert entwickelt. Insgesamt erfolgte somit eine die Prognose überschreitende deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals.

## 3 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf der Internetseite des Unternehmensregisters <https://www.unternehmensregister.de> sowie Deutschen Nachhaltigkeitskodexes <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de> veröffentlicht wird.

# Lagebericht

---

## 4 Risikobericht

### 4.1 Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Nospa ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Nospa für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

| Risikoart             | Risikokategorie             |
|-----------------------|-----------------------------|
| Adressenrisiko        | Kundengeschäft              |
|                       | Eigengeschäft               |
| Marktpreisrisiko      | Zinsänderungsrisiko         |
|                       | Spreadrisiko                |
|                       | Immobilienrisiko            |
|                       | Infrastrukturrisiko         |
| Beteiligungsrisiko    |                             |
| Liquiditätsrisiko     | Zahlungsunfähigkeitsrisiko  |
|                       | Refinanzierungskostenrisiko |
| Operationelles Risiko |                             |

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Nospa ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 1.000,3 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 550,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken. Zusätzlich zum Gesamtbanklimit wurde ein Managementpuffer in Höhe von 200,0 Mio. EUR festgelegt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Nospa berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

# Lagebericht

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellte sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

| Risikoart                                       | Risikokategorie                                    | Limit        | Limitauslastung            |             |
|---|--|--------------|----------------------------|-------------|
|   |  | Mio. EUR     | Mio. EUR                   | %           |
| Adressenrisiko                                  | Gesamtportfolio (Kundengeschäft) (Eigengeschäft)   | 80,0         | 58,8<br>(38,6)<br>(20,2)   | 73,5        |
| Marktpreisrisiko                                | Renditerisiko (Zinsänderungsrisiko) (Spreadrisiko) | 235,0        | 182,1<br>(132,4)<br>(49,7) | 77,5        |
|   | Immobilienrisiko                                   | 35,0         | 25,6                       | 73,1        |
|   | Infrastrukturrisiko                                | 60,0         | 48,1                       | 80,2        |
| Operationelles Risiko                           |  | 55,0         | 51,3                       | 93,3        |
| Beteiligungsrisiko                              |  | 35,0         | 31,7                       | 90,7        |
| Liquiditätsrisiko                               | Refinanzierungskostenrisiko                        | 50,0         | 32,7                       | 65,5        |
| <b>Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko</b> |  | <b>550,0</b> | <b>430,4</b>               | <b>78,3</b> |

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Nospa. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Nospa setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Nospa an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierten Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit auch unter den angenommenen Stressbedingungen gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Risikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation in Kenntnis gesetzt. Der Risikoausschussvorsitzende informiert den Verwaltungsrat. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion,

# Lagebericht

---

der Internen Revision, der Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), der Zentrale Auslagerungsbeauftragten (ZAB), des Zentralen Auslagerungsmanagements (ZAM), des Geldwäsche- und der Datenschutzbeauftragten.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde dem Direktor Gesamtbanksteuerung übertragen.

Die **Compliance-Funktionen** wirken auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Nospa wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner haben sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Die Compliance-Funktion nach dem Wertpapierhandelsgesetz wurde an die SIZ<sup>8</sup> GmbH ausgelagert. Die Compliance-Funktion nach den MaRisk<sup>9</sup>, die direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist, wird durch den Abteilungsleiter Risikocontrolling wahrgenommen.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit sowie Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Es wurde eine prozessual und organisatorisch unabhängige ISB benannt. Diese stellt mit ihrem Informationssicherheitsmanagementteam die Vertraulichkeit, die Integrität und die Verfügbarkeit der Daten auf den IT-Systemen und für die zugehörigen IT-Prozesse sicher.

Die ZAB und ZAM sind für die Implementierung und Weiterentwicklung eines Auslagerungsmanagements und der dazugehörigen Kontroll- und Überwachungsprozesse verantwortlich. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstiger strafbarer Handlungen sowie die Datenschutzbeauftragte wurden an die SIZ GmbH ausgelagert.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das Risikomanagementsystem erfüllt.

## 4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

---

<sup>8</sup> Sparkassen-Informationszentrum

<sup>9</sup> Mindestanforderungen an das Risikomanagement

# Lagebericht

---

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

## 4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelungen zur Risikoteilung zur Steuerung von Risikokonzentrationen
- Beteiligung an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen zur Risikodiversifizierung, für einen erweiterten Handlungsspielraum der Kreditbegleitung sowie zur Entlastung bei Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting



# Lagebericht

Das Kundenkreditgeschäft der Nospa gliederte sich i. W. in das Firmenkundenkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft:

| Kundenkreditgeschäft                                       | Gesamtkreditvolumen i. S. d. § 19 Abs. 1 KWG <sup>10</sup> |                        |
|--|--|------------------------|
|  | 31.12.2023<br>Mio. EUR                                     | 31.12.2022<br>Mio. EUR |
| Firmenkundenkredite inkl. Organisationen ohne Erwerbszweck | 4.181,5  | 4.399,8                |
| Privatkundenkredite  | 2.699,2  | 2.796,4                |
| Kommunalkredite  | 68,8   | 66,2                   |
| Sonstige   | 1,7  | 3,1                    |
| <b>Gesamt</b>  | <b>6.951,2</b>   | <b>7.265,5</b>         |

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 60,2 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Nospa wider. Risikokonzentrationen bilden mit 18,2 % bzw. 9,8 % die Ausleihungen an Firmenkunden der Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Energie und Wasserversorgung.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. Mit 49,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfällt fast die Hälfte auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 750 TEUR (Risikorelevanzgrenze). Nur 11,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 20 Mio. EUR.

Es bestehen ratingabhängige Risikokonzentrationsschwellen für Gesamt- und Blankokredite auf Ebene der Kundenverbände, die ebenfalls unterhalb der Großkreditgrenze liegen. Per 31. Dezember 2023 stellten 42 Kundenverbände mit einem Gesamtkreditvolumen i. H. v. 939,3 Mio. EUR Risikokonzentrationen dar.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Anzahl in % | Volumen in % |
|--------------|-------------|--------------|
| 1 bis 9      | 91,6        | 93,9         |
| 10 bis 15    | 6,7         | 5,0          |
| 16 bis 18    | 1,4         | 1,0          |
| ungeratet    | 0,3         | 0,1          |

Das Länderrisiko ist für die Nospa von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 0,5 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Nospa zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 10,0 Mio. EUR in Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

<sup>10</sup> inklusive offener Zusagen und vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

# Lagebericht

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Risikovorsorge hat sich in 2023 wie folgt entwickelt:

| Art der Risikovorsorge                                     | Anfangsbestand per 01.01.2023 | Zuführung     | Auflösung    | Verbrauch    | Endbestand per 31.12.2023 |
|--|-------------------------------|---------------|--------------|--------------|---------------------------|
|  | TEUR                          | TEUR          | TEUR         | TEUR         | TEUR                      |
| Einzelwertberichtigungen                                   | 12.853                        | 9.664         | 2.337        | 2.220        | 17.960                    |
| Rückstellungen <sup>11</sup>                               | 660                           | 12            | 263          | 98           | 311                       |
| Pauschalwertberichtigungen <sup>12</sup>                   | 11.767                        | 487           | 0            | 0            | 12.254                    |
| Wertberichtigung wegen Minderverzinslichkeit <sup>13</sup> | 0                             | 56            | 0            | 0            | 56                        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>25.280</b>                 | <b>10.219</b> | <b>2.600</b> | <b>2.318</b> | <b>30.581</b>             |

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Ausweitung aufgrund des schwächeren wirtschaftlichen Umfelds auf.

## 4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Geschäftspartners (Emittent oder Kontrahent) resultieren kann (Ausfallrisiko).

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Realisationswerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Geschäftspartnerlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Überwachung von Indikatoren zur Risikofrüherkennung

Die adressenrisikobehafteten Eigengeschäfte umfassten zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.280,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (1.072,8 Mio. EUR), Bundesbankguthaben (534,2 Mio. EUR), Termingeldanlagen (95,0 Mio. EUR), Sparkassenbriefe und Schuldscheine (84,0 Mio. EUR).

<sup>11</sup> ohne Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen und Avale

<sup>12</sup> inklusive Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen, Avale und Forderungen an Kreditinstitute

<sup>13</sup> betroffen sind Soforthilfen bei Sturmflutschäden

# Lagebericht

Nachfolgend die Ratingverteilung unserer Eigenanlagen im Vergleich mit dem Vorjahr:

(in Mio. EUR)

| Externes Rating<br>Standard &<br>Poor's | AAA bis<br>BBB+ | BBB bis<br>BBB- | BB+ bis<br>BB- | B+ bis<br>C | Ausfall | ungeratet                                       |
|---|-----------------|-----------------|----------------|-------------|---------|---|
| 31.12.2023                              | 1.443,7         | 48,3            | 0,0            | 0,0         | 0,0     | 788,2<br><i>(davon Bundesbank:<br/>534,2)</i>   |
| 31.12.2022                              | 1.314,4         | 14,9            | 0,0            | 0,0         | 0,0     | 1.112,1<br><i>(davon Bundesbank:<br/>883,1)</i> |

Die direkt durch die Nospa gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei drei Geschäftspartnern innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie bei adressenrisikobehafteten Positionen innerhalb von Immobilienspezialfonds und Alternativen Anlagen vor.

Das Länderrisiko ist für die Nospa von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen im Eigengeschäft betrug am 31. Dezember 2023 681,2 Mio. EUR.

Es bestanden zum 31. Dezember 2023 sechs Geschäftspartner mit einem Anlagevolumen von insgesamt 453,7 Mio. EUR, die als Risikokonzentrationen eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um fünf Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Vier Institute verfügen über ein Rating von mindestens A- (S&P und Fitch) bzw. A3 (Moody's). Ein Geschäftspartner verfügt über kein eigenes Rating. Der sechste Geschäftspartner gehört der genossenschaftlichen Bankengruppe an und besitzt ein Rating von AA- bzw. Aa2.

## 4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der Bilanzstrukturmanagement-Ausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

### 4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung „MPR“.
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 63 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Nospa an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen bzw. Absicherungen.

# Lagebericht

- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019.
- Ermittlung des Kriteriums der Bankenaufsicht zur Ableitung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch entsprechend den SREP Anforderungen.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Berücksichtigung von Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechten aus dem Kundenkreditgeschäft.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken wurden im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

|                      | Zinsänderungsrisiken |                  |
|----------------------|----------------------|------------------|
|                      | Barwertveränderung   |                  |
|                      | +200 Basispunkte     | -200 Basispunkte |
| TEUR                 | -76.278              | 77.659           |
| in % der Eigenmittel | -9,9                 | 10,1             |

Der Zinsrückgang in den mittel- und langfristigen Laufzeiten im Jahr 2023 führte zu gestiegenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Zinsanstiege erhöhen grundsätzlich das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

## 4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Spreadszenarien u. a. mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

## 4.2.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerbe) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten und nahezu vollständig betrieblich genutzt. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

# Lagebericht

---

## 4.2.2.4 Infrastrukturrisiko

Das Infrastrukturrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder einer außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der Kurse von Infrastrukturanlagen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Infrastrukturanlagen auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Infrastrukturrisiko neben dem Risiko der Marktwertveränderung das Risiko, dass Erträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis von Szenarien
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“

## 4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVSH für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Jährlicher Beteiligungsbericht

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert<br>Mio. EUR |
|--------------------------------------|----------------------|
| Strategische Beteiligungen           | 87,9                 |
| Funktionsbeteiligungen               | 0,1                  |
| Kapitalbeteiligungen                 | -                    |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>88,0</b>          |

Das Beteiligungsportfolio besteht im Wesentlichen aus strategischen Beteiligungen vorwiegend innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter funktionalen Gesichtspunkten gehalten werden.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 SpkG Mitglied des SGVSH. Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing und früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 SpkG eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

# Lagebericht

---

Die Beteiligung am SGVSH stellt unverändert eine Risikokonzentration dar und besteht aus strategischen Gründen zur Einbindung der Nospa in die Sparkassenfinanzgruppe sowie zur Förderung des Sparkassenwesens.

Aufgrund des prägenden Anteils von strategischen Beteiligungen sind aktive Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokonzentration nur im Rahmen eines abgestimmten Verhaltens innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe möglich. Dabei wird im Rahmen der zuständigen Gremien in unserem Sinne auf die Entscheidungsfindung eingewirkt.

## 4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie auf der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Die Survival Period (Reichweite im Risikoszenario) der Nospa betrug zum 31. Dezember 2023 39 Monate.

Als Pfandbriefinstitut besteht für uns ein nennenswertes Emissionspotenzial aus dem Deckungsstock, um sich Refinanzierungen zu erschließen. Des Weiteren sind zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis notenbankfähige Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte hinterlegt.

# Lagebericht

---

Die Zahlungsfähigkeit der Nospa war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 4.2.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung der erwarteten Schäden im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT und des Facilitymanagements
- Auslagerungsanalyse vor der Auslagerung von institutstypischen Tätigkeiten

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Nahezu vollständige Auslagerung der IT an die Finanz Informatik (FI)
- Auslagerung der Wertpapierdienstleistungen an die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank)
- Auslagerung der Marktfolgeprozesse im Aktiv- und Passivbereich an die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.regio (DSGF.regio)
- Übernahme der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren an die SR
- Nutzung der Systemdienstleistungen der Finanz Informatik Technologie Service (FI-TS) durch die FI, dwpbank und SR

Die für die operationellen Risiken definierten Risikotoleranzen wurden in 2023 eingehalten.

## 4.3 Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln

Risiken, deren Effekte sich in den weiteren Risikoarten widerspiegeln, können sich prinzipiell sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive materialisieren. Im Hinblick auf die Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikotragfähigkeit ist zu vermuten, dass sie schon implizit durch die Quantifizierung in den anderen Risikoarten bzw. Risikokategorien abgebildet werden. Eine gesonderte Berücksichtigung dieser Risiken in der Risikotragfähigkeit würde in diesem Fall zu einer Doppelunterlegung von Risiken führen.

### 4.3.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt.

Die Minimierung des strategischen Risikos erfolgt über eine entsprechende Ausgestaltung des Risikomanagementprozesses.

### 4.3.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden,

# Lagebericht

---

Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie das Unternehmensvermögen hat.

Da es sich um ein Spiegelrisiko handelt, erfolgt keine gesonderte Risikoquantifizierung, da ansonsten eine Doppelberücksichtigung des Risikos erfolgt.

Für die Reputationsrisiken sind qualitative Faktoren für eine Risikoeinschätzung definiert, um eine Risikofrüherkennung und ein Reporting zu gewährleisten.

## 4.3.3 Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Nospa haben können. Nach unserem Verständnis wirken diese primär auf die bestehenden wesentlichen Risikoarten.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Nospa Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Da die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken üblicherweise in einem längeren Zeitraum als dem Planungshorizont schlagend werden dürften, beziehen wir einen längeren Zeitraum als gewöhnlich in unsere Überlegungen ein.

Für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden Vorgaben für das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlage definiert. Die Einwertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt anhand von ESG-Scores. Für das Neugeschäft gelten darüber hinaus branchenspezifische Ausschlusskriterien. Relevante Analysen wurden in das regelmäßige interne Risikoberichtswesen integriert, um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsrisiken und ihre Auswirkungen für die Nospa fortlaufend bewerten zu können.

## 4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 31. März 2023 aufgrund der Umstellung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit, zum 30. Juni 2023 aufgrund der Änderungen beim Gesamtrisikoprofil und zum 30. September 2023 aufgrund von Anpassungen von zentralen Risikoparametern. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 78,3 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planzenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in weiteren starken Zinsanstiegen und im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur.

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt, auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen. Bei bestehenden Projekten kann es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen kommen. Vor diesem Hintergrund sind künftige Risiken aus Finanzierungen im Bereich der Bauträger und Projektfinanzierer nicht ausgeschlossen.

Die Nospa nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Nospa ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt stufen wir unsere Risikolage als vertretbar ein.



# Lagebericht

---

## 5 Chancen- und Prognosebericht

### 5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in unserem Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Es besteht die Möglichkeit, dass die Inflation ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat und sukzessive eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve eintreten wird. Damit bleibt nach dem Ende der Niedrigzinsphase das Ertragspotenzial aus dem Zinsgeschäft auf einem normalen Niveau. Gleichzeitig ist der Provisionsüberschuss aus dem Kundengeschäft ein wichtiger Ertragsbaustein.

Es besteht die Chance die Beiträge aus unserem Privat- und Firmenkundengeschäft weiterhin auf einem hohen Stand zu halten. Hier nutzen wir unser Vertriebssteigerungsprogramm zum Ausbau der Leistungsfähigkeit in der Breite. Wir verstehen uns als Qualitätsanbieter, unseren Kunden bieten wir hochwertige Bankdienstleistungen an. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzend stellen wir unseren Kunden durch konsequente Zusammenarbeit zwischen Kundenberatern und Spezialisten passgenaue Lösungen zur Verfügung. Dadurch erhöhen wir unsere Effizienz und Effektivität im Vertrieb.

Chancen sehen wir darüber hinaus in der Ausrichtung unseres Vertriebs auf das Thema Nachhaltigkeit. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir durch die proaktive und professionelle Begleitung unserer Kunden bei der Transformation zu nachhaltigem Wirtschaften.

Chancen erwarten wir auch durch die Intensivierung unserer Leistungen durch eine ganzheitliche, strukturierte und regelmäßige Beratung von Payment-Lösungen, die zunehmend Bedeutung erlangen.

Weitere Chancen wollen wir nutzen, indem wir unseren Vertrieb kontinuierlich weiter vernetzen und einen reibungslosen Übergang zwischen persönlicher und digitaler Beratung schaffen. Mit unseren 40 Filialstandorten bieten wir qualifizierte und persönliche Kundenberatung vor Ort. Flächendeckend bieten wir an weiteren 51 Standorten SB-Technik an. Daneben erhöhen wir laufend unsere digitale Präsenz und Erreichbarkeit – an ausgewählten Standorten auch mit Videoberatung. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sehen wir die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

### 5.2 Prognosebericht

#### 5.2.1 Rahmenbedingungen

##### Ausblick 2024

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Annahmen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen hingegen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Prognose für 2024 geht von einer nur moderaten Erholung der deutschen Wirtschaft aus. Auch eine abermalige Schrumpfung des BIP kann derzeit noch nicht ausgeschlossen werden. Im Januar wurde die Wirtschaftstätigkeit durch einige sich addierende externe Einflüsse gebremst. Witterung und Streiks legten den Verkehr mehrere Tage lahm, wobei die Ausfälle im Güterverkehr für

# Lagebericht

---

das Wachstum noch bedeutsamer sind als diejenigen im Personenverkehr. Dazu kommen weltwirtschaftlich neuerliche Störungen der internationalen Lieferketten mit der weitgehend blockierten Schifffahrtsroute durch das Rote Meer und den dadurch verlängerten Transportwegen um Afrika herum. Die vollen Effekte der verzögerten Lieferungen werden sich erst nach einigen Wochen zeigen.

Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen von einer einsetzenden Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Sollte sich der Preisauftrieb weiter planmäßig abschwächen und die Entwicklung der Einkommen die nominale Dynamik des Vorjahres nachholen, dann wäre die Kaufkraft wieder entsprechend gestärkt und neues Wachstum wäre möglich. Alle derartigen positiven Prognosen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikten kommt.

Als mittleres Szenario halten die Chefvolkswirte der Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 % für möglich. Das ist abermals weniger als die zugleich für den Euroraum prognostizierten 0,8 % Wachstum. Die Rate für Deutschland würde gerade einmal die Schrumpfung des Vorjahres kompensieren. 2024 wäre damit unter dem Strich das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer knapp über dem Vor-Pandemie-Niveau des realen BIP verlaufenden Wertschöpfung, das fünfte Jahr einer in-between recht langen Staginationsphase.

Andererseits unterstreichen die vorhergesagten 0,3 % den angenommenen Dynamikgewinn im Verlauf des Jahres 2024. Denn der Wert ist abermals durch einen negativen statistischen Überhang aus 2023 und den bereits beschriebenen schwachen Jahresauftakt 2024 rechnerisch belastet.

Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Er könnte bereits 2024 preisbereinigt um 1,0 % zulegen. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig. Bei den Ausrüstungsinvestitionen gehen die Chefvolkswirte hingegen optimistischer von einer Fortsetzung der bereits 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur aus. Der weitgehend geräumte Arbeitsmarkt dürfte diese gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Gütermärkte mit einer Seitwärtsbewegung bei der Erwerbstätigkeit begleiten.

Ein in den Jahren 2024 und 2025 weiter nachlassender Preisauftrieb ist die eigentliche positive Nachricht. Denn erst die engere Begrenzung der Inflation erlaubt wieder bessere Planbarkeit, das Aufholen der Kaufkraft und perspektivisch dann eine Neujustierung der Zinslandschaft. Bereits Ende 2023 war das Nachlassen des Preisauftriebs in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen deutlich zu beobachten. 2024 dürfte diese Entlastung auch zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen. Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex von einer Rate von 2,6 % in Deutschland und von 2,5 % im Euroraum aus.

Eine gewisse Unsicherheit geht allerdings noch von der Lohnentwicklung aus. Hier stehen noch einige wichtige Tarifabschlüsse aus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist aufgrund der Arbeitsmarktlage strukturell stark, sollte aber auch nicht überziehen. Werden Übertreibungen hier vermieden, dürfte sich die Inflationslage weiter entspannen. Die stark gebremste Geldmengenentwicklung und die weitgehend angehaltene Kreditvergabe zeigen an, dass das geldpolitische Bremsmanöver seine Wirkung entfaltet hat und die Transmission funktioniert.

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge den Notenbanken bald eine Neujustierung ihrer Instrumente erlauben. Die derzeit noch herrschenden nominalen Leitzinsen, die 2023 erforderlich waren, werden in einer Realzinsperspektive bei sich weiter zurückbildenden Inflationsraten immer restriktiver und können und sollten dann entsprechend angepasst werden. Eine knappe Mehrheit der Chefvolkswirte geht davon aus, dass bei der EZB erste Leitzinsschritte noch nicht im ersten Halbjahr erfolgen. Danach bilden Senkungen aber den Konsens. Im Mittel gehen die Einschätzungen von Reduzierungen um 50 Basispunkte bis zum Jahresende 2024 aus.

# Lagebericht

---

Eine solche zinspolitische Neujustierung könnte dann auch dem Wachstum wieder neuen Rückenwind geben. Allerdings hatten die Kapitalmärkte um den Jahreswechsel 2023/2024 eine entsprechende Wende als Erwartung bereits in sehr weitreichendem Rahmen vorweggenommen. Hier könnte zunächst eine gewisse Ernüchterung eintreten, dass die geldpolitische Korrektur zwar kommt, aber vielleicht nicht ganz so schnell und so stark wie zwischenzeitlich erwartet.

Der als das zentrale Szenario unterstellten realwirtschaftlichen Entwicklung mit einer 2024 noch moderaten, dann aber 2025 an Kraft gewinnenden Erholung dürfte eine solche Feinjustierung der Kapitalmärkte aber nicht grundsätzlich im Wege stehen.

## 5.2.2 Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der strategischen Planung des Jahres 2024 rechnen wir mit einem moderaten Rückgang für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privatkunden im Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung erwarten wir für 2024 einen leichten Rückgang der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Rückgang.

Im Dienstleistungsgeschäft sollen die Erträge auf Vorjahresniveau gehalten werden.

## 5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

In 2024 werden wir in Kundenmietfachanlagen an den Standorten Flensburg, Schleswig, Husum, Niebüll und Kappeln investieren. Des Weiteren ist die Fassaden- und Fenstersanierung an unserem Hauptstellenstandort Flensburg geplant.

## 5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

| Kennzahl  | 2024 | 2023 |
|---|------|------|
| Harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven) in % | 15,1 | 14,4 |
| Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS                       | 1,29 | 1,72 |
| Cost-Income-Ratio in %  | 54,2 | 44,8 |

Die prognostizierte harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven) soll auch in 2024 durch die Stärkung des Eigenkapitals (Thesaurierung des Jahresabschlusses 2023) sowie einem moderaten Rückgang der Risikoaktiva aus dem Kundengeschäft weiter steigen.

Mit Bescheid vom 24. April 2024 hat die BaFin die Genehmigung zur Rückzahlung von CoCo-Bonds in Höhe von 86,0 Mio. EUR erteilt. In Folge der Genehmigung reduzierte sich die Kernkapital- sowie Gesamtkapitalquote um 1,8 %-Punkte. Die harte Kernkapitalquote und unser bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator für das Eigenkapital, die harte Kernkapitalquote (inkl. ungebundener Vorsorgereserven), verändern sich hierdurch nicht. Die aufsichtlichen Kapitalanforderungen werden weiterhin deutlich eingehalten.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2028 vom 5. Dezember 2023 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

# Lagebericht

---

Hinsichtlich des Bruttoertrags (Zins- und Provisionsüberschuss) erwarten wir einen Rückgang. Beim Zinsüberschuss kann das außerordentliche Ergebnis 2023 nicht wiederholt werden. Das rückläufige Zinsergebnis ist u. a. eine Folge rückläufiger Bestände und Margen aus dem Kundengeschäft. Der Provisionsüberschuss soll durch Kundennähe sowie die enge Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche stabil gehalten werden. Der prognostizierte Verwaltungsaufwand steigt 2024 durch die Kosten- und Tarifsteigerung insgesamt deutlich an.

Insgesamt erwarten wir ein im Vergleich zu 2023 rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS, welches sich auf dem Niveau von über 1,20 % der DBS stabilisiert.

Für die Cost-Income-Ratio erwarten wir in der Folge ebenfalls eine Verschlechterung gegenüber dem Berichtsjahr.

Für das Kreditportfolio erwarten wir aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ein Ausfallrisiko von 0,19 % der DBS (inkl. Veränderungen der Pauschalwertberichtigungen). Durch aktives Kreditrisikomanagement und eine bewusste Risikopolitik sollen erkannte Risiken rechtzeitig vermindert bzw. abgeschirmt werden. Einschränkungen im Neugeschäft sind - unter Beachtung der Vorgaben der Risikostrategie - nicht vorgesehen; hier soll das Kreditgeschäft im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen sowie mit unseren mittelständischen Kunden weiterhin risikobewusst abgeschlossen werden. Aus den Unternehmensbeteiligungen wird für 2024 mit keiner Belastung des Jahresergebnisses gerechnet. Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere gehen wir von einem geringen negativen Ergebnis aus.

Zur Abdeckung von Bewertungsrisiken stehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über deren weitere Aufstockung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 entschieden werden wird.

Im neutralen Bereich wird, wie in den Vorjahren, ein negatives Ergebnis (-0,04 % der DBS) prognostiziert.

Der Aufwand für gewinnabhängige Steuern beträgt voraussichtlich 0,38 % der DBS.

In 2024 erwarten wir ein verfügbares Ergebnis von 0,66 % der DBS, das weiterhin zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung verwendet werden soll.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich negative Abweichungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (u. a. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

## 5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 lässt insgesamt erkennen, dass sich die positiven Effekte der Zinsentwicklung abschwächen und sich die Auswirkungen der anhaltenden Kriege, Kostensteigerungen, Unsicherheit der Konsumenten sowie ausstehenden Tarifabschlüsse und deren Folgen im Kundenverhalten widerspiegeln.

Insgesamt erwarten wir eine Stabilisierung des Betriebsergebnisses vor Bewertung bei über 1,20 % der DBS.

Mit der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage bestätigen wir unsere Resilienz, die eine weitere Stärkung der Eigenmittel sicherstellt.

# Lagebericht

---

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als gut. Dies bestätigt die Tragfähigkeit sowie Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Flensburg, den 29. Mai 2024

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Nils Hoffmann

## Bericht des Verwaltungsrates

---

Der Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse hat im Jahr 2023 in sechs Sitzungen entsprechend seiner in Gesetz und Satzung festgelegten Zuständigkeiten über geschäftspolitische Themenstellungen grundsätzlicher Bedeutung beraten und entschieden.

Hierbei haben sich das Gremium und seine Ausschüsse detailliert mit den grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung sowie der Entwicklung der Ertrags-, Risiko- und Vermögenslage der Nospa auseinandergesetzt. Neben den laufenden Überwachungstätigkeiten bildeten die Auswirkungen der regionalen Wirtschaftsentwicklung und von globalen Konflikten sowie der unverändert hohen Inflation und der Zinswende Schwerpunkte ihrer Arbeit. Weiteres Augenmerk lag auf der Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein sowie der Veränderungen im Zusammenhang mit dem Übergang der Risikotragfähigkeitskonzeption auf die ökonomische und normative Perspektive. Ziel ist es, die Nospa strategisch so aufzustellen, dass nachhaltig verfügbare Ergebnisse erzielt werden, die eine angemessene Stärkung des Eigenkapitals und damit die langfristige Erfüllung des öffentlichen Auftrages sicherstellen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wurden Funktionsweise und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems von Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss mit dem Vorstand erörtert. Deren Wirksamkeit sowie der Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurden vom Gremium überwacht und beurteilt.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang bewertet er gemäß § 25 d Abs. 11 KWG Größe, Zusammensetzung und Struktur von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Nospa als angemessen und sachgerecht. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Sparkassenorgane und ihrer Mitglieder werden vom Verwaltungsrat als geeignet zur Ausübung der übertragenen Aufgaben bewertet.

Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Entwicklung der Nospa. Darüber hinaus informierte er umgehend über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Sämtliche zur Wahrnehmung der Überwachungstätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen wurden dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat nutzte zur Erfüllung seiner Aufgaben neben der laufenden Information durch den Vorstand insbesondere die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision sowie externe Prüfungsberichte. Diese Berichte wurden in den Sitzungen ausführlich erörtert. Hierbei wurden insbesondere auch Maßnahmen zur Erledigung wesentlicher Prüfungsfeststellungen beraten und überwacht.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2023 in elf Sitzungen über die nach Gesetz und Satzung in seine Zuständigkeit fallenden Kredite beraten und entschieden. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche risikorelevante Themenstellungen sowie die vierteljährlichen Unternehmenssteuerungs- und Risikoberichte beraten. Intensiv wurden die Strategien sowie die Mittelfristige Unternehmensplanung mit dem Vorstand erörtert.

Personalangelegenheiten wurden 2023 in vier Sitzungen im Personalausschuss beraten und zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vorbereitet. Mit Wirkung zum 31. Mai 2023 ist Enno Körtke aus dem Vorstand ausgeschieden. Nach Vorbefassung im Personalausschuss hat der Verwaltungsrat am 6. Juni 2023 der Bestellung von Nils Hoffmann zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 zugestimmt.

Am 26. Juni 2023 stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 der Nospa fest und erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2022.

Ebenfalls einstimmig wurde der Verwaltungsrat am 28. Juni 2023 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse entlastet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den Jahresabschluss 2023 der Nospa nebst Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Zuge der Prüfung wurden zwischen Abschlussprüfer und Verwaltungsratsvorsitzendem Informationen, insbesondere zum Prüfungsverlauf, wesentlichen Prüfungsergebnissen und zu ausgewählten Einzelsachverhalten ausgetauscht. Der Verwaltungsrat nahm das Prüfungsergebnis nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer zur Kenntnis, stellte den vorgelegten Jahresabschluss 2023 in der geprüften Fassung fest und billigte den Lagebericht.

Er beschloss, den Jahresüberschuss von 12,6 Mio. EUR entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu verwenden. Danach erfolgte eine Vorwegzuführen über 6,3 Mio. EUR in die Sicherheitsrücklage. Der Bilanzgewinn in Höhe von 6,3 Mio. EUR wurde ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nospa seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für das im Geschäftsjahr 2023 erzielte gute Ergebnis aus.

Schleswig, 8. Juli 2024

**Nord-Ostsee Sparkasse**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



Florian Lorenzen

Landrat

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Sitz

Nord-Ostsee Sparkasse

Flensburg, Schleswig und Husum

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Flensburg

HR A 4296 FL



|  | EUR            | EUR              | EUR                     | 31.12.2022<br>TEUR |
|--|----------------|------------------|-------------------------|--------------------|
| <b>1. Barreserve</b>   |                |                  |                         |                    |
| a) Kassenbestand   |                | 46.912.985,48    |                         | 54.995             |
| b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank   |                | 53.849.092,80    |                         | 56.151             |
|  |                |                  | 100.762.078,28          | 111.147            |
| <b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>                |                |                  |                         |                    |
| a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen                                      |                | 0,00             |                         | 0                  |
| b) Wechsel   |                | 0,00             |                         | 0                  |
|  |                |                  | 0,00                    | 0                  |
| <b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>   |                |                  |                         |                    |
| a) Hypothekendarlehen  |                | 0,00             |                         | 0                  |
| b) Kommunalkredite   |                | 586.820.963,13   |                         | 928.059            |
| c) andere Forderungen  |                | 166.257.222,61   |                         | 151.858            |
|  |                |                  | 753.078.185,74          | 1.079.917          |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| täglich fällig   | 6.653.507,15   | EUR              |                         | ( 4.498 )          |
| gegen Beleihung von Wertpapieren   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| <b>4. Forderungen an Kunden</b>  |                |                  |                         |                    |
| a) Hypothekendarlehen  |                | 2.273.287.167,34 |                         | 2.144.942          |
| b) Kommunalkredite   |                | 124.060.575,25   |                         | 126.559            |
| c) andere Forderungen  |                | 3.065.198.624,96 |                         | 3.257.510          |
|  |                |                  | 5.462.546.367,55        | 5.529.011          |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| gegen Beleihung von Wertpapieren   | 13.064.270,91  | EUR              |                         | ( 25.727 )         |
| <b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>  |                |                  |                         |                    |
| a) Geldmarktpapiere  |                |                  |                         |                    |
| aa) von öffentlichen Emittenten  |                | 0,00             |                         | 0                  |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| ab) von anderen Emittenten   |                | 0,00             |                         | 0                  |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
|  |                |                  | 0,00                    | 0                  |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen  |                |                  |                         |                    |
| ba) von öffentlichen Emittenten  |                | 176.509.531,23   |                         | 143.243            |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 176.509.531,23 | EUR              |                         | ( 143.243 )        |
| bb) von anderen Emittenten   |                | 906.242.891,34   |                         | 765.182            |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| beleihbar bei der Deutschen Bundesbank   | 849.754.782,97 | EUR              |                         | ( 683.142 )        |
|  |                |                  | 1.082.752.422,57        | 908.426            |
| c) eigene Schuldverschreibungen  |                |                  | 0,00                    | 0                  |
| Nennbetrag   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
|  |                |                  | 1.082.752.422,57        | 908.426            |
| <b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>   |                |                  |                         |                    |
| <b>6a. Handelsbestand</b>  |                |                  |                         |                    |
| <b>7. Beteiligungen</b>  |                |                  |                         |                    |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| an Kreditinstituten  | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| an Wertpapierinstituten  | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| <b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   |                |                  |                         |                    |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| an Kreditinstituten  | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| an Finanzdienstleistungsinstituten   | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
| an Wertpapierinstituten  | 0,00           | EUR              |                         | ( 0 )              |
|  |                |                  | 50.000,00               | 50                 |
| <b>9. Treuhandvermögen</b>   |                |                  |                         |                    |
| darunter:  |                |                  |                         |                    |
| Treuhandkredite  | 13.137.591,23  | EUR              |                         | ( 15.736 )         |
| <b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>                        |                |                  |                         |                    |
|  |                |                  | 0,00                    | 0                  |
| <b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>  |                |                  |                         |                    |
| a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   |                | 0,00             |                         | 0                  |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                | 73.132,00        |                         | 138                |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert  |                | 0,00             |                         | 0                  |
| d) geleistete Anzahlungen  |                | 0,00             |                         | 0                  |
|  |                |                  | 73.132,00               | 138                |
| <b>12. Sachanlagen</b>   |                |                  |                         |                    |
| <b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                |                  |                         |                    |
| <b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                |                  |                         |                    |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  |                | 63.505,37        |                         | 92                 |
| b) andere  |                | 62.754,16        |                         | 99                 |
|  |                |                  | 126.259,53              | 191                |
| <b>Summe der Aktiva</b>  |                |                  | <b>7.845.874.330,88</b> | <b>7.964.943</b>   |

## Passivseite

|  | EUR              | EUR              | EUR              | 31.12.2022<br>TEUR |
|--|------------------|------------------|------------------|--------------------|
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   |                  | 143.753.201,78   |                  | 102.711            |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) andere Verbindlichkeiten  |                  | 1.157.732.309,40 |                  | 1.125.335          |
|  |                  |                  | 1.301.485.511,18 | 1.228.046          |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| täglich fällig   | 20.160.472,42    |                  |                  | ( 2.882 )          |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen<br>an den Darlehensgeber ausgehändigte<br>Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| und öffentliche Namenspfandbriefe  | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   |                  | 150.101.691,72   |                  | 170.170            |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Spareinlagen  |                  |                  |                  |                    |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten  | 883.423.038,81   |                  |                  | 1.148.226          |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten   | 4.213.006,31     |                  |                  | 7.596              |
|  |                  | 887.636.045,12   |                  | 1.155.822          |
| d) andere Verbindlichkeiten  |                  | 4.529.154.489,74 |                  | 4.478.960          |
|  |                  |                  | 5.566.892.226,58 | 5.804.952          |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| täglich fällig   | 3.973.462.879,03 |                  |                  | ( 4.461.873 )      |
| zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen<br>an den Darlehensgeber ausgehändigte<br>Hypotheken-Namenspfandbriefe | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| und öffentliche Namenspfandbriefe  | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) begebene Schuldverschreibungen  |                  |                  |                  |                    |
| aa) Hypothekenspfandbriefe   | 10.044.569,67    |                  |                  | 10.045             |
| ab) öffentliche Pfandbriefe  | 0,00             |                  |                  | 0                  |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen   | 13.082.739,53    |                  |                  | 25.085             |
|  |                  | 23.127.309,20    |                  | 35.130             |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten   |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| Geldmarktpapiere   | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| eigene Akzepte und<br>Solawechsel im Umlauf  | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
|  |                  |                  | 23.127.309,20    | 35.130             |
| <b>3a. Handelsbestand</b>  |                  |                  | 0,00             | 0                  |
| <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>  |                  |                  | 13.137.591,23    | 15.736             |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| Treuhandkredite  | 13.137.591,23    |                  |                  | ( 15.736 )         |
| <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   |                  |                  | 5.131.067,31     | 2.553              |
| <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  |                  | 634.088,45       |                  | 764                |
| b) andere  |                  | 281.123,22       |                  | 344                |
|  |                  |                  | 915.211,67       | 1.107              |
| <b>7. Rückstellungen</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen   |                  | 49.042.323,00    |                  | 44.805             |
| b) Steuerrückstellungen  |                  | 9.014.125,30     |                  | 10.961             |
| c) andere Rückstellungen   |                  | 17.191.969,97    |                  | 23.825             |
|  |                  |                  | 75.248.418,27    | 79.590             |
| <b>8. (weggefallen)</b>  |                  |                  |                  |                    |
| <b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>  |                  |                  | 6.258.989,81     | 15.246             |
| <b>10. Genusssrechtskapital</b>  |                  |                  | 10.000.000,00    | 10.000             |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| vor Ablauf von zwei Jahren fällig  | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>  |                  |                  | 110.406.816,67   | 110.416            |
| <b>12. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>  |                  |                  | 366.500.000,00   | 308.000            |
| darunter:  |                  |                  |                  |                    |
| Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB  | 0,00             |                  |                  | ( 0 )              |
| <b>13. Eigenkapital</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) gezeichnetes Kapital  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Kapitalrücklage   |                  | 14.000.000,00    |                  | 14.000             |
| c) Gewinnrücklagen   |                  |                  |                  |                    |
| ca) Sicherheitsrücklage  | 346.465.157,02   |                  |                  | 333.844            |
| cb) andere Rücklagen   | 0,00             |                  |                  | 0                  |
|  |                  | 346.465.157,02   |                  | 333.844            |
| d) Bilanzgewinn  |                  | 6.306.031,94     |                  | 6.321              |
|  |                  |                  | 366.771.188,96   | 354.165            |
| <b>Summe der Passiva</b>   |                  |                  | 7.845.874.330,88 | 7.964.943          |
| <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>  |                  |                  |                  |                    |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen   |                  | 221.850.588,47   |                  | 293.062            |
| Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.                      |                  |                  |                  |                    |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten                                      |                  | 0,00             |                  | 0                  |
|  |                  |                  | 221.850.588,47   | 293.062            |
| <b>2. Andere Verpflichtungen</b>   |                  |                  |                  |                    |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen  |                  | 0,00             |                  | 0                  |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen   |                  | 506.914.611,82   |                  | 719.701            |
|  |                  |                  | 506.914.611,82   | 719.701            |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

|  | EUR              | EUR            | EUR            | 1.1.-31.12.2022<br>TEUR |
|--|------------------|----------------|----------------|-------------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>  |                  |                |                |                         |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften   |                  | 202.986.255,06 |                | 126.807                 |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| abgesetzte negative Zinsen   | 17.295,61 EUR    |                |                | ( 514 )                 |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen   | 613,65 EUR       |                |                | ( 0 )                   |
| b) festverzinslichen Wertpapieren<br>und Schuldbuchforderungen   |                  | 16.146.714,86  |                | 5.233                   |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| abgesetzte negative Zinsen   | 0,00 EUR         |                |                | ( 0 )                   |
|  |                  |                | 219.132.969,92 | 132.040                 |
|  |                  |                | 45.614.855,21  | 28.618                  |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>   |                  |                |                |                         |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| abgesetzte positive Zinsen   | 37.820,08 EUR    |                |                | ( 3.055 )               |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen  | 6,84 EUR         |                |                | ( 0 )                   |
|  |                  |                |                | 173.518.114,71          |
|  |                  |                |                | 103.422                 |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>   |                  |                |                |                         |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren   |                  | 2.672.853,70   |                | 5.111                   |
| b) Beteiligungen   |                  | 2.963.356,81   |                | 900                     |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen   |                  | 0,00           |                | 0                       |
|  |                  |                |                | 5.636.210,51            |
|  |                  |                |                | 6.011                   |
| <b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>   |                  |                | 0,00           | 833                     |
| <b>5. Provisionserträge</b>  |                  | 61.880.898,44  |                | 63.587                  |
| <b>6. Provisionsaufwendungen</b>   |                  | 3.538.562,13   |                | 4.151                   |
|  |                  |                | 58.342.336,31  | 59.436                  |
|  |                  |                | 0,00           | 0                       |
| <b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>  |                  |                |                |                         |
| <b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>  |                  |                | 17.189.834,97  | 13.132                  |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung  | 491.803,49 EUR   |                |                | ( 551 )                 |
| aus der Abzinsung von Rückstellungen   | 258.369,64 EUR   |                |                | ( 1 )                   |
| <b>9. (weggefallen)</b>  |                  |                |                |                         |
|  |                  |                | 254.686.496,50 | 182.834                 |
| <b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>  |                  |                |                |                         |
| a) Personalaufwand   |                  |                |                |                         |
| aa) Löhne und Gehälter   |                  | 44.224.666,16  |                | 42.926                  |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen<br>für Altersversorgung und für Unterstützung   |                  | 16.384.559,22  |                | 16.941                  |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| für Altersversorgung   | 8.188.796,07 EUR |                |                | ( 8.704 )               |
|  |                  |                | 60.609.225,38  | 59.867                  |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen  |                  |                | 57.630.367,06  | 48.573                  |
|  |                  |                |                | 118.239.592,44          |
|  |                  |                |                | 108.440                 |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>  |                  |                | 1.641.450,70   | 1.749                   |
| <b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>  |                  |                | 3.555.848,76   | 3.318                   |
| darunter:  |                  |                |                |                         |
| aus der Fremdwährungsumrechnung  | 111.360,07 EUR   |                |                | ( 167 )                 |
| aus der Aufzinsung von Rückstellungen  | 873.331,91 EUR   |                |                | ( 1.300 )               |
| <b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>     |                  | 23.076.828,39  |                | 10.181                  |
| <b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>        |                  | 0,00           |                | 0                       |
|  |                  |                | 23.076.828,39  | 10.181                  |
| <b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b> |                  | 894.496,30     |                | 0                       |
| <b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>          |                  | 0,00           |                | 4.175                   |
|  |                  |                | 894.496,30     | 4.175                   |
| <b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>   |                  |                | 863.691,49     | 0                       |
| <b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>  |                  |                | 58.500.000,00  | 20.000                  |
| <b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>  |                  |                | 47.914.588,42  | 43.321                  |
| <b>20. Außerordentliche Erträge</b>  |                  | 0,00           |                | 0                       |
| <b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>   |                  | 0,00           |                | 0                       |
| <b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>  |                  |                | 0,00           | 0                       |
| <b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>  |                  | 35.225.077,85  |                | 30.593                  |
| <b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>  |                  | 83.478,63      |                | 108                     |
|  |                  |                | 35.308.556,48  | 30.700                  |
| <b>25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>                          |                  |                | 0,00           | 0                       |
| <b>26. Jahresüberschuss</b>  |                  |                | 12.606.031,94  | 12.621                  |
| <b>27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>  |                  |                | 0,00           | 0                       |
|  |                  |                | 12.606.031,94  | 12.621                  |
| <b>28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>   |                  |                |                |                         |
| a) aus der Sicherheitsrücklage   |                  | 0,00           |                | 0                       |
| b) aus anderen Rücklagen   |                  | 0,00           |                | 0                       |
|  |                  |                | 0,00           | 0                       |
|  |                  |                | 12.606.031,94  | 12.621                  |
| <b>29. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>  |                  |                |                |                         |
| a) in die Sicherheitsrücklage  |                  | 6.300.000,00   |                | 6.300                   |
| b) in andere Rücklagen   |                  | 0,00           |                | 0                       |
|  |                  |                | 6.300.000,00   | 6.300                   |
| <b>30. Bilanzgewinn</b>  |                  |                | 6.306.031,94   | 6.321                   |

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG und wendet gemäß § 2 RechKredV das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

Eine Konsolidierung des Tochterunternehmens S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH mit der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. In Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB wurde daher auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben wurden in das Bilanzformblatt aufgenommen. Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben gemäß § 265 Abs. 4 HGB wurden unter Abschnitt D. aufgeführt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung, bei variabel verzinslichen Darlehen auf fünf Jahre.

Für erkennbare Ausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko in den Forderungen und Eventualverbindlichkeiten wird durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen, die gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovor-sorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen““ (IDW RS BFA 7) ermittelt wurden. Die Berichtigungen wurden bei den betreffenden Posten in Abzug gebracht. Unter Nutzung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens erfolgte die Ermittlung des erwarteten Verlustes der kommenden 12 Monate in Übereinstimmung mit dem internen Risikomanagement. Grundlage bilden im Wesentlichen die anhand der Risikoklassifizierungen erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Ausgeglichenheitsvermutung ist gegeben.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen wurden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die Wertpapiere wurden daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die an aktiven Märkten gehandelten Wertpapiere wurden die Börsen-/Marktpreise zum Bilanzstichtag als Bewertungsgrundlage verwendet.

Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands (Buchwert 1.020,1 Mio. EUR) werden auf Märkten gehandelt, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde als inaktiv gekennzeichnet wurden. In diesen Fällen liefert Refinitiv einen errechneten Kurs. Dieser bildet die Grundlage für die Bewertung der Wertpapiere. Bei Auffälligkeiten im Rahmen einer Qualitätssicherung werden eigene Berechnungen auf Basis weiterer Marktinformationen durchgeführt. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu Abweichungen führen können.

Für Investmentfondsanteile wurde als beizulegender Wert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Anteile an zwei Alternativen Anlagen (Buchwert 2,8 Mio. EUR) wurde zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Kurs vom 30. November 2023 zugrunde gelegt. Die Bewertung der Anteile eines Infrastrukturfonds (Buchwert 19,8 Mio. EUR) basiert auf einer Zwischenmeldung der Fondsgesellschaft. Hinweisse auf eine eingeschränkte Verwendbarkeit zum Bilanzstichtag gab es nicht. Die Anteile eines weiteren Infrastrukturfonds (Buchwert 3,2 Mio. EUR) wurden mit dem Kurs vom 30. September 2023 bewertet. Die Fondsgesellschaft bestätigt, dass sich die Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2023 nicht geändert haben und keine Hinweisse vorliegen, die gegen eine Nutzung des Septemberkurses sprechen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, so dass diese Papiere zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen werden. Bei Wertaufholungen wurden Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, vorgenommen.

Bei Wertpapierleihgeschäften wird nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere ausgegangen, so dass verliehene Wertpapiere (Buchwert: 41,4 Mio. EUR) unter dem ursprünglichen Bilanzposten ausgewiesen wurden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal bis zu den Anschaffungskosten, vorgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Posten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis 250 EUR und Software mit Nettoanschaffungskosten bis 410 EUR pro Vermögensgegenstand wurden als Aufwand erfasst. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Nettoanschaffungskosten über 250 EUR bis zu 1.000 EUR wurde § 6 Abs. 2 a) des Einkommensteuergesetzes (EStG) angewandt, d. h. die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände wurden in einen Sammelposten eingestellt, der linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für ab 1997 verwirklichte Maßnahmen bestimmt sich die Höhe der Abschreibungen für Mieterein- und -umbauten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wurde der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen deutlich überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Forderungen und den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines durchschnittlichen Hebesatzes von 386,3 % für die Gewerbesteuer.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung künftiger Kostenänderungen notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Neubildung von Rückstellungen wurde der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Es erfolgte eine herkunftsbezogene Trennung der Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinserfolge, die aus Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen entstehen, wurden unter den GuV-Posten „Zinsaufwendungen“ bzw. „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen. Die Zinseffekte aus der Auf- oder Abzinsung der übrigen Rückstellungen wurden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Einschätzung der Restlaufzeit wurden analog gebucht.

Für Zwecke der Aufzinsung wurde bei Rückstellungen mit Teilverbräuchen stets angenommen, dass der Teilverbrauch zum Ende der Periode erfolgt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein auf das Jahresende 2023 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,83 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag nach der RückAbzinsV veröffentlichte Abzinsungssatz betrug 1,82 %. Hinsichtlich der Abweichung ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt, die erwarteten Rentensteigerungen bei der Bruttorente mit 2,0 % sowie bei der anzurechnenden Rente mit 1,5 %.

Rückstellungen für rechtliche Risiken aus vor 2005 abgeschlossenen Prämiensparverträgen wurden aufgrund eines BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 anhand von individuellen Vertragsmerkmalen gebildet. Der Rückstellungsbedarf wurde anhand der vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen ermittelt. Dabei wurde der für die Bewertung der Rückstellung zugrunde gelegte Referenzzinssatz aufgrund der ungeklärten Rechtslage unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt.

Die Rückstellungen für die Gewährung von Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein auf das Jahresende 2023 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,76 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag nach der RückAbzinsV veröffentlichte Abzinsungssatz betrug 1,74 %. Hinsichtlich der Abweichung ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage. Die erwarteten Steigerungen der Beihilfeaufwendungen wurden mit 2,0 % berücksichtigt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die Sparkasse hat Herabschreibungsanleihen in Form von CoCo-Bonds begeben. Der Ausweis dieser nachrangigen Schuldverschreibungen sowie der anteiligen Zinsen erfolgte entsprechend der vom BFA des IDW entwickelten Kriterien unter dem Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“. Die zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen verfügen über ein Auslöseereignis für eine Herabschreibung, das an das Absinken der aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitalquote geknüpft ist.

Die angefallenen und mit den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aufgerechneten negativen bzw. positiven Zinsen wurden als darunter-Position zu den GuV-Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ bzw. „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Erfolge aus den Sorten-, Edelmetall- und Wertpapierhandelsgeschäften sowie die Erfolge aus Geschäften mit Derivaten wurden saldiert unter dem GuV-Posten „Provisionserträge“ ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgte grundsätzlich nach § 340 h HGB i. V. mit § 256 a HGB sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4).

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Eine besondere Deckung wird bei sich betragsmäßig entsprechenden Geschäften oder Gruppen von Geschäften einer Währung angenommen. Hierbei handelt es sich um Fremdwährungsdarlehen und -verbindlichkeiten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Beträge der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungsgeschäfte wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger (Devisenkassapositionen und Sichteinlagen) wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Bei den unter den strukturierten Produkten ausgewiesenen Credit Linked Notes (Sparkassen Kreditbaskets) erfolgte eine Aufspaltung in Basisvertrag (Schuldschein, Wertpapier) und eingebettetem Derivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile wurden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert. Drei Anleihen mit einfachem Schuldnerkündigungsrecht (implizit enthaltene Option) werden ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Kreditderivate (Credit Default Swaps) zur Übernahme von Kreditrisiken wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Credit Default Swaps, die der Besicherung dienen (erhaltene Kreditsicherheiten), wurden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Positionen an nicht zum beizulegenden Wert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten:

| Geschäftsart                         | bilanzielle<br>Behandlung                                  | Nominal-<br>werte<br>Mio. EUR | beizulegender Wert zum<br>31.12.2023 / Mio. EUR |             |
|--------------------------------------|--|-------------------------------|---|-------------|
|                                      |  |                               | positiv   | negativ     |
| <b>Zinsrisiken</b>                   |  |                               |   |             |
| Zinsswaps zur Aktiv-/Passivsteuerung | Einbezug in die<br>verlustfreie Bewertung<br>des Bankbuchs | 1.695,0                       | 135,7   | 14,0        |
| <b>Insgesamt</b>                     |  |                               | <b>135,7</b>                                    | <b>14,0</b> |

Im Rahmen der branchenspezifischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung setzt die Sparkasse Zinsderivate zur Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Auf die Einzelbewertung der Zinsderivate wird verzichtet. Die Anforderungen (Risikomanagement, Abgrenzung der Zinsderivate, Konzept zum Nachweis der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs) sind erfüllt.

Die beizulegenden Werte der Swaps wurden mit Hilfe des Programms „SimCorp-Dimension“ ermittelt, indem die einzelnen Zahlungsströme (Cash-Flows) unter Berücksichtigung der aktuellen Swap-Kurve auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die Kriterien der Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbuch haben sich nicht geändert. Es gibt wie im Vorjahr keine Handelsbuchpositionen.

## C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen. Täglich fällige Bestände werden in der Restlaufzeit „bis drei Monate“ ausgewiesen. Rundungsbedingt können sich bei einzelnen Werten geringfügige Abweichungen ergeben.

| <b>Aktiva</b>  | <b>31.12.2023<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2022<br/>TEUR</b> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| <b>Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>  |                            |                            |
| Forderungen an die eigene Girozentrale   | 32.340                     | 17.347                     |
| Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:  |                            |                            |
| - bis drei Monate  | 579.656                    | 921.026                    |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 73.847                     | 35.122                     |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 32.740                     | 76.334                     |
| - mehr als fünf Jahre  | 37.618                     | 26.240                     |
| Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite   | 11.620                     | 12.765                     |
| <b>Aktiva 4: Forderungen an Kunden</b>   |                            |                            |
| Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht   | 40                         | 80                         |
| Forderungen an verbundene Unternehmen  | 0                          | 0                          |
| Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:  |                            |                            |
| - bis drei Monate  | 137.325                    | 173.256                    |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 573.308                    | 463.242                    |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 1.464.081                  | 1.556.519                  |
| - mehr als fünf Jahre  | 3.225.513                  | 3.267.692                  |
| - mit unbestimmter Laufzeit  | 61.361                     | 67.559                     |
| Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite   | 474.269                    | 449.162                    |
| <b>Aktiva 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>   |                            |                            |
| Börsenfähige Wertpapiere   | 1.082.752                  | 908.426                    |
| davon  |                            |                            |
| - börsennotiert  | 990.983                    | 846.061                    |
| - nicht börsennotiert  | 91.770                     | 62.365                     |
| Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere   |                            |                            |
| - Buchwert   | 547.076                    | 838.968                    |
| - beizulegender Wert   | 520.300                    | 778.042                    |
| - Nennwert   | 550.300                    | 846.100                    |
| Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen wird im Hinblick auf die Bonität der Emittenten auch bei unter pari liegenden Bewertungskursen von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen. Eine dauernde Wertminderung ist daher nicht gegeben. |                            |                            |
| Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Wertpapiere   | 100.070                    | 121.464                    |
| Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Wertpapiere (Nominalvolumen)  | 25.000                     | 15.000                     |
| Forderungen mit Nachrangabrede   |                            |                            |
| - 5 b)   | 19.000                     | 9.000                      |
| <b>Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>  |                            |                            |
| Börsenfähige Wertpapiere   | 250.819                    | 150.133                    |
| davon  |                            |                            |
| - börsennotiert  | 0                          | 0                          |
| - nicht börsennotiert  | 250.819                    | 150.133                    |
| Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere   |                            |                            |
| - Buchwert   | 0                          | 1.493                      |
| - davon börsenfähig  | (0)                        | (1.493)                    |
| - beizulegender Wert   | 0                          | 1.473                      |
| Bei den Aktien und den Alternativen Anlagen wird bei niedrigeren beizulegenden Werten aus Gründen kaufmännischer Vorsicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen.   |                            |                            |



| <b>Aktiva</b>   | <b>31.12.2023<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2022<br/>TEUR</b> |                        |
|---|----------------------------|----------------------------|------------------------|
| <b>Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Forts.)</b>  |                            |                            |                        |
| Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen (Angaben in TEUR):   |                            |                            |                        |
| Bezeichnung des Fondsvermögens  | Marktwert                  | Differenz zum Buchwert     | Ausschüttung lfd. Jahr |
| <b>Gemischter inländischer Fonds</b>  |                            |                            |                        |
| A-Nospa Masterfonds   | 270.159                    | 20.769                     | 0                      |
| <b>Infrastrukturfonds</b>   |                            |                            |                        |
| BayernInvest Infrastruktur Beteil. ESG  | 6.104                      | 0                          | 22                     |
| HI-Luxemburg III – HI-Infrastruktur-Multi Manager-Feeder-Fonds  | 11.605                     | 1.605                      | 351                    |
| Eine Rückgabe der Anteile des A-Nospa Masterfonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (Deka Invest GmbH) ist möglich, allerdings können sich enthaltene Vermögensgegenstände als illiquide erweisen.  |                            |                            |                        |
| Die Rücknahme der Anteile der Immobilien- und Infrastrukturfonds kann unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere aus Liquiditätsgründen, zum Schutz der Anleger befristet ausgesetzt werden.  |                            |                            |                        |
| <b>Aktiva 7: Beteiligungen</b>  |                            |                            |                        |
| Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Kapitalbeteiligung über 17,4 % am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel (SGVSH), sowie mit einem Kapitalanteil von 0,7 % auf die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (ErwerbsKG). Das Eigenkapital der ErwerbsKG, beträgt 3.285.298 TEUR bei einem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 von 2.830 TEUR. Über die ErwerbsKG ist die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt.                               |                            |                            |                        |
| Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Versammlungsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH, die mit Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wurden, sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. |                            |                            |                        |
| <b>Aktiva 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</b>   |                            |                            |                        |
| Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf die Kapitalbeteiligung über 100 % an der S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH, Flensburg, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Das voll eingezahlte Eigenkapital der GmbH beträgt 50 TEUR, das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 0 TEUR.   |                            |                            |                        |
| <b>Aktiva 9: Treuhandvermögen</b>   |                            |                            |                        |
| Forderungen an Kunden (Aktiva 4)  | 13.138                     | 15.736                     |                        |
| <b>Aktiva 12: Sachanlagen</b>   |                            |                            |                        |
| Sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude  | 16.149                     | 16.678                     |                        |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 3.944                      | 3.484                      |                        |
| <b>Aktiva 13: Sonstige Vermögensgegenstände</b>   |                            |                            |                        |
| Enthalten sind Forderungen aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungen von 1,0 Mio. EUR und aus der Immobilienvermittlung von 0,7 Mio. EUR, Steuererstattungsansprüche von 1,4 Mio. EUR sowie der Rückforderungsanspruch aus der gekündigten, für einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) gestellte Barsicherheit von 1,9 Mio. EUR.   |                            |                            |                        |
| <b>Aktiva 14: Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                            |                            |                        |
| Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen   | 64                         | 92                         |                        |
| - davon Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede  | 0                          | 0                          |                        |
| <b>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Aktiva</b>   | <b>8.934</b>               | <b>8.096</b>               |                        |

## Anlagespiegel des Sachanlagevermögens

|  |                                      | Immaterielle Anlagewerte        | Sachanlagen |       |
|--|--------------------------------------|---------------------------------|-------------|-------|
|  |                                      | TEUR                            | TEUR        |       |
| Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres    | 883                             | 77.989      |       |
|  | Zugänge                              | 4                               | 1.579       |       |
|  | Abgänge                              | 297                             | 4.994       |       |
|  | Umbuchungen                          | 0                               | 0           |       |
|  | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres  | 590                             | 74.574      |       |
| Entwicklung der kumulierten Abschreibungen       | Stand am 1.1. des Geschäftsjahres    | 745                             | 57.313      |       |
|  | Abschreibungen im Geschäftsjahr      | 69                              | 1.573       |       |
|  | Zuschreibungen im Geschäftsjahr      | 0                               | 0           |       |
|  | Änderung der gesamten Abschreibungen | im Zusammenhang mit Zugängen    | 0           | 0     |
|  |                                      | im Zusammenhang mit Abgängen    | 297         | 4.899 |
|  |                                      | im Zusammenhang mit Umbuchungen | 0           | 0     |
| Stand am 31.12. des Geschäftsjahres              | 517                                  | 53.987                          |             |       |
| Buchwerte  | Stand am 31.12. des Geschäftsjahres  | 73                              | 20.588      |       |
|  | Stand am 31.12. des Vorjahres        | 138                             | 20.676      |       |

## Anlagespiegel des Finanzanlagevermögens

| Finanzanlagevermögen (ohne Zinsabgrenzungen)                  | Buchwert am 31.12.2022 | Saldo der Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV | Buchwert am 31.12.2023 |
|---|------------------------|---|------------------------|
|   | TEUR                   | TEUR  | TEUR                   |
| Forderungen an Kreditinstitute                                | 68.002                 | 10.002  | 78.004                 |
| Forderungen an Kunden   | 6.000                  | 0   | 6.000                  |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 904.742                | 168.011   | 1.072.753              |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 206.929                | 111.446   | 318.375                |
| Beteiligungen   | 77.021                 | 10.892  | 87.913                 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                            | 50                     | 0   | 50                     |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                 | 13                     | 0   | 13                     |

| <b>Passiva</b>   | <b>31.12.2023<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2022<br/>TEUR</b> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| <b>Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>   |                            |                            |
| Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale   | 13.665                     | 15.833                     |
| Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank übertragenen Vermögensgegenstände  | 685.970                    | 683.024                    |
| Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:  |                            |                            |
| - bis drei Monate  | 55.310                     | 37.741                     |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 86.877                     | 95.449                     |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 443.990                    | 431.108                    |
| - mehr als fünf Jahre  | 711.484                    | 659.708                    |
| <b>Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>   |                            |                            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  | 1.039                      | 1.831                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 677                        | 1.769                      |
| Die unter 2 cb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:  |                            |                            |
| - bis drei Monate  | 931                        | 487                        |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 2.957                      | 4.363                      |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 238                        | 2.634                      |
| - mehr als fünf Jahre  | 48                         | 48                         |
| Die übrigen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:  |                            |                            |
| - bis drei Monate  | 5.070.671                  | 5.615.591                  |
| - mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 318.584                    | 16.717                     |
| - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 121.817                    | 98.755                     |
| - mehr als fünf Jahre  | 45.976                     | 65.006                     |
| <b>Passiva 3: Verbriefte Verbindlichkeiten</b>   |                            |                            |
| Von den unter 3 a) ausgewiesenen Beständen sind im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig  | 3.000                      | 12.000                     |
| <b>Passiva 4: Treuhandverbindlichkeiten</b>  |                            |                            |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)   | 12.894                     | 15.379                     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)   | 244                        | 357                        |
| <b>Passiva 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |                            |                            |
| Unterschiedsbetrag zwischen dem Nenn- und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag von Forderungen  | 331                        | 764                        |
| <b>Passiva 7: Rückstellungen</b>   |                            |                            |
| Aus der Abzinsung der unter 7 a) ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 515 TEUR. In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die Pensionsrückstellungen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Der Gesamtbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. |                            |                            |
| <b>Passiva 9: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>  |                            |                            |
| Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Bestände  | 3.580                      | 9.091                      |
| Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten angefallene Aufwendungen  | 186                        | 343                        |
| Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen den Anforderungen der CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital (Artikel 63 CRR).   |                            |                            |
| Die ausgewiesenen Bestände von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:  |                            |                            |
| - 1.372 TEUR 1,75 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 14.01.2024  |                            |                            |
| - 640 TEUR 1,30 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 02.09.2024  |                            |                            |
| Die anderen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,06 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen acht und zehn Jahren.   |                            |                            |
| Bei den gesamten Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen. Die Nachrangabrede kann nachträglich nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.  |                            |                            |

| <b>Passiva</b>   | <b>31.12.2023<br/>TEUR</b> | <b>31.12.2022<br/>TEUR</b> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| <b>Passiva 10: Genussrechtskapital</b>   |                            |                            |
| Die Bedingungen des Genussrechtes erfüllen die Voraussetzung des Art. 484 Abs. 5 CRR in Verbindung mit § 10 Abs. 5 KWG a. F. zur Anrechnung als Eigenmittel. Dieser Bestandsschutz ermöglichte eine Anrechnung als Eigenmittel bis zum 31. Dezember 2021. Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt keine Anrechnung als Eigenmittel. Das Genussrecht ist nachrangig gegenüber den anderen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Bei Feststellung eines Bilanzverlustes für das laufende Geschäftsjahr darf keine Ausschüttung vorgenommen werden. Außerdem muss dieses Eigenkapitalinstrument am Bilanzverlust beteiligt werden. In diesem Fall ist das Genussrecht in den Folgejahren zunächst wieder auf den Einlagennennbetrag aufzufüllen, bevor eine Ausschüttung vorgenommen wird, jedoch nur, soweit hierdurch kein neuer Bilanzverlust entsteht.  |                            |                            |
| <b>Passiva 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>  |                            |                            |
| Es bestehen zwei nachrangige Inhaberschuldverschreibungen in Form von CoCo-Bonds, die gemäß Art. 51 CRR als Instrument des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet werden.<br>Die Anleihen haben keinen Endfälligkeitstag. Sie können von der Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von fünf Jahren seit dem Tag der Begebung und danach zu jedem Zinszahlungstag gekündigt und zurückgezahlt werden. Des Weiteren können sie unter bestimmten aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.<br>Die Sparkasse hat das Recht, die Zinszahlung nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgezahlt.<br>Im Falle eines Auslöseereignisses ist eine Herabschreibung pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß CRR, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen.<br>Die Vornahme einer Hochschreibung steht vorbehaltlich bestimmter Bedingungen im Ermessen der Sparkasse. Auf Grundlage der fehlenden Verlustbeteiligung handelt es sich bei den Anleihen um Fremdkapital. Zinszahlungen auf die Anleihen werden demnach unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.<br>Mit Bescheid vom 24. April 2024 hat die BaFin die Genehmigung zur Rückzahlung von CoCo-Bonds in Höhe von 86,0 Mio. EUR erteilt. |                            |                            |
| <b>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva</b>   | 2.767                      | 2.822                      |

| <b>Bilanzvermerke</b>  |
|--|
| <b>Posten 1: Eventualverbindlichkeiten</b>   |
| Bei Kreditgewährungen werden in dieser Position für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse wird für die hier ausgewiesenen Beträge davon ausgegangen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. |
| Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ErwerbsKG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der DSGV ö. K. keinen Aufwandsersatzanspruch geltend machen.  |
| Als Gesellschafterin des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH ist die Sparkasse aufgrund der Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen verpflichtet. Laut Garantierahmenvertrag ist diese Garantie auf einen Höchstbetrag von 2,0 Mio. EUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag war der Garantierahmen in Höhe von 1.331,5 TEUR beansprucht.  |
| <b>Posten 2: Andere Verpflichtungen</b>  |
| Bei den von der Sparkasse herausgelegten unwiderruflichen Kreditzusagen wird davon ausgegangen, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.   |

## D. Gliederung gemäß § 265 Abs. 4 HGB

|  | 31.12.2023<br>EUR  | 31.12.2022<br>EUR  |
|--|--------------------|--------------------|
| <b>Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>                |                    |                    |
| a) täglich fällig  | 528.523.914,51     | 851.781.534,25     |
| b) andere Forderungen  | 224.554.271,23     | 228.135.937,80     |
|  | 753.078.185,74     | 1.079.917.472,05   |
| <b>Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b> |                    |                    |
| a) täglich fällig  | 20.160.472,42      | 2.881.838,29       |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist              | 1.281.325.038,76   | 1.225.164.618,19   |
|  | 1.301.485.511,18   | 1.228.046.456,48   |
| <b>Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>           |                    |                    |
| a) Spareinlagen  | 887.636.045,12     | 1.155.821.683,69   |
| aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten          | (883.423.038,81)   | (1.148.225.650,10) |
| ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten | (4.213.006,31)     | (7.596.033,59)     |
| b) andere Verbindlichkeiten                                    | 4.679.256.181,46   | 4.649.129.913,99   |
| ba) täglich fällig   | (3.973.462.879,03) | (4.461.873.196,34) |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist             | (705.793.302,43)   | (187.256.717,65)   |
|  | 5.566.892.226,58   | 5.804.951.597,68   |

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

|  |
|--|
| <b>Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge</b>   |
| Enthalten sind Erträge aus der Personalgestellung von 3,1 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 6,0 Mio. EUR.  |
| <b>Posten 12: Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>  |
| Enthalten sind Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen von 0,9 Mio. EUR.   |
| <b>Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>   |
| Enthalten sind Steuererstattungen aus Vorjahren von 1,4 Mio. EUR, aperiodische Steueraufwendungen von 1,0 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen von 0,6 Mio. EUR, die aus Steuererklärungen für Vorjahre resultieren.        |
| <b>Posten 26: Jahresüberschuss</b>   |
| Gemäß § 27 Abs. 2 SpkG wurde eine Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage von 6,3 Mio. EUR vorgenommen. Die Sparkasse wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn gemäß § 27 Abs. 1 SpkG in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen. |

## F. Angaben zu den Pfandbriefen, die auf Grundlage des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) begeben wurden (jeweils zum 31.12. d. J.)

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die regelmäßige Veröffentlichung im Internet über die Homepage [www.nospa.de](http://www.nospa.de) erfüllt.

Rundungsbedingt können sich bei einzelnen Werten geringfügige Abweichungen ergeben.

### 1. Angaben zu Gesamtbetrag, Laufzeitstruktur/Zinsbindungsfristen und zur Zusammensetzung der Deckungsmasse sowie Pfandbriefumlauf gemäß § 28 Abs. 1 PfandBG

Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG

| in TEUR                                      | Nennwert   |            | Barwert    |            | Risikobarwert <sup>1)</sup> |            |
|--|------------|------------|------------|------------|-----------------------------|------------|
|  | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023                  | 31.12.2022 |
| Pfandbriefumlauf                             | 301.000    | 281.000    | 297.059    | 262.814    | 267.241                     | 235.835    |
| Deckungsmasse                                | 507.139    | 474.677    | 494.323    | 446.395    | 435.100                     | 395.637    |
| Überdeckung in %                             | 68,48 %    | 68,92 %    | 66,41 %    | 69,85 %    | 62,81%                      | 67,76 %    |
| Überdeckung in TEUR                          | 206.139    | 193.677    | 197.264    | 183.582    | 167.859                     | 159.802    |
| davon gesetzliche Überdeckung <sup>2)</sup>  | 11.714     | 11.146     | 5.941      | 10.540     |                             |            |
| davon vertragliche Überdeckung <sup>2)</sup> | 0          | 0          | 0          | 0          |                             |            |
| davon freiwillige Überdeckung <sup>2)</sup>  | 194.425    | 182.531    | 191.323    | 173.042    |                             |            |

<sup>1)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

<sup>2)</sup> 31.12.2023:

- Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG
- Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG
- Vertragliche Überdeckung: vertraglich zugesicherte Überdeckung
- Freiwillige Überdeckung: residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG

31.12.2022:

- Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

Verteilung Hypothekendarlehen und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG

| in TEUR                                    | Laufzeitstruktur<br>31.12.2023 |                       | Laufzeitstruktur<br>31.12.2022 |                       | Fälligkeits-<br>Verschiebung <sup>3)</sup> |            |
|--|--------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|--|------------|
|  | Deckungs-<br>masse             | Pfandbrief-<br>umlauf | Deckungs-<br>masse             | Pfandbrief-<br>umlauf | 31.12.2023                                 | 31.12.2022 |
| bis zu sechs Monate                        | 33.478                         | 25.000                | 33.227                         | 0                     | 0  | 0          |
| mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten | 24.758                         | 0                     | 19.770                         | 20.000                | 0  | 0          |
| mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten    | 23.533                         | 39.000                | 21.071                         | 25.000                | 25.000                                     | 0          |
| mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren         | 28.351                         | 15.000                | 34.343                         | 0                     | 0  | 20.000     |
| mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren           | 37.131                         | 25.000                | 47.537                         | 54.000                | 54.000                                     | 25.000     |
| mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren           | 32.526                         | 15.000                | 37.816                         | 25.000                | 25.000                                     | 54.000     |
| mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren           | 44.161                         | 30.000                | 31.401                         | 15.000                | 15.000                                     | 25.000     |
| mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren          | 201.341                        | 152.000               | 180.567                        | 142.000               | 172.000                                    | 147.000    |
| über 10 Jahre                              | 81.860                         | 0                     | 68.945                         | 0                     | 10.000                                     | 10.000     |
| gesamt                                     | 507.139                        | 301.000               | 474.677                        | 281.000               | 301.000                                    | 281.000    |

<sup>3)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG).

## ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

| Gattung        | 31.12.2023   | 31.12.2022   |
|----------------|--------------|--------------|
| Inhaberpapiere | DE000A14J967 | DE000A14J967 |

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG

### Voraussetzung für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2 a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2 b) PfandBG.

### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2 a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2 b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2 b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2 a) und 2 b) PfandBG.

## Liquiditätskennzahlen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG

| in TEUR   | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) | 15.203     | 282        |
| Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt   | 169        | 25         |
| Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)   | 21.143     | 12.786     |
| Liquiditätsüberschuss   | 5.940      | 12.504     |

Gesamtbetrag der im Deckungsregister eingetragenen Forderungen nach § 19 PfandBG gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 PfandBG

| in TEUR                    | § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG<br>10 %-Grenze |            | davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 CRR |            | § 19 Abs. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG<br>15 %-Grenze |            | davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 CRR |            |
|----------------------------|---|------------|--|------------|--|------------|--|------------|
|                            | 31.12.2023  | 31.12.2022 | 31.12.2023   | 31.12.2022 | 31.12.2023   | 31.12.2022 | 31.12.2023   | 31.12.2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | 0   | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          |
| Summe                      | 0   | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          |

| in TEUR                    | § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG<br>20 %-Grenze |            | Summe      |            |
|----------------------------|--|------------|------------|------------|
|                            | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | 21.250                                   | 12.750     | 21.250     | 12.750     |
| Summe                      | 21.250                                   | 12.750     | 21.250     | 12.750     |

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG

| in TEUR                    | § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG<br>10 %-Grenze |            | § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG<br>15 %-Grenze |            | § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG<br>20 %-Grenze |            | Summe      |            |
|----------------------------|--|------------|--|------------|--|------------|------------|------------|
|                            | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Bundesrepublik Deutschland | 0  | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          | 0          | 0          |
| Summe                      | 0  | 0          | 0  | 0          | 0  | 0          | 0          | 0          |

Angaben je Fremdwährung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG

| in TEUR                      | Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen |            | Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs |            | Währungsstress-Wechselkurs |            |
|------------------------------|---------------------------------------|------------|--|------------|----------------------------|------------|
|                              | 31.12.2023                            | 31.12.2022 | 31.12.2023                               | 31.12.2022 | 31.12.2023                 | 31.12.2022 |
| Nettobarwert je Fremdwährung |                                       |            |  |            |                            |            |
| keine                        | 0                                     | 0          | 0  | 0          | 0                          | 0          |

| in TEUR                      | Nettobarwert in Fremdwährung |            | Währungsstress-Nettobarwert in EUR |            |
|------------------------------|------------------------------|------------|------------------------------------|------------|
|                              | 31.12.2023                   | 31.12.2022 | 31.12.2023                         | 31.12.2022 |
| Nettobarwert je Fremdwährung |                              |            |                                    |            |
| keine                        | 0                            | 0          | 0                                  | 0          |

Sonstige Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 11, 13 und 15 PfandBG

| in TEUR   | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten | 0          | 0          |
| Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten                    | 0          | 0          |
| prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte   | 97,08 %    | 96,80 %    |
| prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe   | 100,00 %   | 100,00 %   |
| Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Artikel 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013                          | 0          | 0          |



## 2. Zusammensetzung der Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 2 PfandBG

Verteilung nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a) PfandBG

| in TEUR                                    | bis 300 TEUR |            | über 300 TEUR<br>bis 1.000 TEUR |            | über 1.000 TEUR<br>bis 10.000 TEUR |            |
|--|--------------|------------|---------------------------------|------------|------------------------------------|------------|
|  | 31.12.2023   | 31.12.2022 | 31.12.2023                      | 31.12.2022 | 31.12.2023                         | 31.12.2022 |
| Forderungen                                | 331.361      | 331.868    | 84.161                          | 69.992     | 70.367                             | 60.067     |
| Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 PfandBG | 0            | 0          | 0                               | 0          | 0                                  | 0          |
| sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG     | 0            | 0          | 0                               | 0          | 21.250                             | 12.750     |

| in TEUR                                    | über 10.000 TEUR |            | gesamt     |            |
|--|------------------|------------|------------|------------|
|  | 31.12.2023       | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Forderungen                                | 0                | 0          | 485.889    | 461.927    |
| Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 PfandBG | 0                | 0          | 0          | 0          |
| sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG     | 0                | 0          | 21.250     | 12.750     |

Deckungsgeschäfte nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 c) PfandBG

| in TEUR                                       | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| gewerblich genutzte Grundstücke               | 56.516     | 49.155     |
| wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke       | 429.373    | 412.772    |
| gesamt  | 485.889    | 461.927    |
| davon   |            |            |
| - Eigentumswohnungen                          | 28.900     | 30.240     |
| - Ein- und Zweifamilienhäuser                 | 319.607    | 311.605    |
| - Mehrfamilienhäuser                          | 80.866     | 70.927     |
| - Bürogebäude                                 | 3.404      | 1.982      |
| - Handelsgebäude                              | 16.214     | 3.152      |
| - Industriegebäude                            | 659        | 3.900      |
| - sonstige gewerblich genutzte Gebäude        | 36.239     | 40.121     |
| - unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten | 0          | 0          |
| - Bauplätze                                   | 0          | 0          |

Die gesamten Grundstückssicherheiten befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b) PfandBG).

Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

| in TEUR   | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|------------|------------|
| Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen                    | 0          | 0          |
| Gesamtbetrag der rückständigen Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbeitrag | 0          | 0          |

## Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 PfandBG

| in TEUR  | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|------------|------------|
| durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf   | 51,95 %    | 52,25 %    |
| volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit                        | 6,96       | 7,29       |
| Zahl der anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren in der Deckungsmasse       | 0          | 0          |
| - gewerblich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| - wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen                                       | 0          | 0          |
| - gewerblich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| - wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| Rettungserwerbe durch die Sparkasse zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken aus der Deckungsmasse | 0          | 0          |
| - gewerblich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| - wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| Gesamtbetrag der Rückstände auf Zinsen   | 0          | 0          |
| - gewerblich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |
| - wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke  | 0          | 0          |

## G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Mit den Beteiligungen an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, sowie an der DKE-GbR, Berlin, ist jeweils eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) Mitglied des SGVSH. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der SGVSH erhebt nach § 37 SpkG eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des SGVSH an. Dieser ist Bestandteil des nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des SGVSH beschlossen. Danach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 22,9 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem in der Regel fünfjährigen Deckungsabschnitt (aktuell für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2032) ein auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten bezogener Umlagesatz ermittelt. Ein Sanierungsgeld wird nicht mehr erhoben. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 7,30 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter, wobei der Arbeitgeberanteil 5,49 % und der Arbeitnehmeranteil 1,81 % beträgt.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Vertragsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2,2 Mio. EUR bei versorgungspflichtigen Entgelten von 38,4 Mio. EUR.

Nach der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen“ (IDW RS HFA 30 n. F.) begründet die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 berechnet. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Der auf dieser Basis anzugebende Betrag beläuft sich auf 134,9 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet werden, ermittelt. Dabei wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G und eine von der VBL unterstellte jährliche Rentensteigerung von 1,0 % zugrunde gelegt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der RückabzinsV der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAV, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuariutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes sowie, auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtungen der VBL.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an neun Alternativen Anlagen und einem Masterfonds von insgesamt 74,8 Mio. EUR.

Die Aufwandsentschädigungen des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 230,2 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Berichtsjahr wurden folgende erfolgsunabhängigen Aufwandsentschädigungen gezahlt: Ulrich Brüggemeier 9,4 TEUR, Sarina Brumm 3,1 TEUR, Dr. Wolfgang Buschmann 17,6 TEUR, Michael Carstensen 8,8 TEUR, Olaf Carstensen 6,3 TEUR, Katja Claussen 3,8 TEUR, Ingo Degner 7,9 TEUR, Thomas Detlefsen 10,3 TEUR, Inge Dierks 6,3 TEUR, Telse Dierks 4,6 TEUR, Dr. Frank Markus Döring 7,9 TEUR, Ralf Friedrichsen 6,3 TEUR, Dr. Fabian Geyer 10,1 TEUR, Lars Hansen 8,8 TEUR, Wolfgang Jensen 6,3 TEUR, Martin Kindl 3,8 TEUR, Heiko König 6,3 TEUR, Sara König 3,1 TEUR, Simone Lange 1,0 TEUR, Florian Lorenzen 19,2 TEUR, Sabine Moik 3,1 TEUR, Thomas Moritzen 3,1 TEUR, Jan Otzen 6,3 TEUR, Sarina Quäck 3,1 TEUR, Jürgen Ritter 6,3 TEUR, Marion Rohde 3,1 TEUR, Uwe Schmitz 7,9 TEUR, Christina Sievers 3,1 TEUR, Carsten-Friedrich Sörensen 8,8 TEUR, Gritje Stöver 3,1 TEUR, Frank Storjohann 6,3 TEUR, Manfred Uekermann 9,4 TEUR, Simone Ullmann 3,8 TEUR, Horst-Jürgen Waldmann 8,8 TEUR, Christina Weinbrandt 3,1 TEUR.

Die Kredite und Zusagen sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 807,5 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB von 2.175,3 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen von 42.052,5 TEUR.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 966,8 TEUR.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes als erfolgsbezogene Komponente eine Leistungszulage. Die endgültige Berechnung und Auszahlung der erfolgsbezogenen Komponenten erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2024. Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Menke wurde eine Festvergütung von 485,3 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 145,6 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 5,8 TEUR. Dem Vorstandsmitglied Enno Körtkke wurde eine Festvergütung von 157,2 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 35,4 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 2,9 TEUR. Dem Vorstandsmitglied Nils Hoffmann wurde eine Festvergütung von 110,5 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 22,9 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 1,2 TEUR.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden. Der Barwert des Pensionsanspruchs von Thomas Menke beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.496,2 TEUR, im Jahr 2023 wurden der Pensionsrückstellung 823,1 TEUR zugeführt. Bei einer Aufhebung des Dienstvertrages zum 31. Dezember 2023 hätte Thomas Menke jährliche Versorgungsbezüge von 281,5 TEUR erhalten.

Kredite und Zusagen an den Vorstand sowie zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Der Vorstandsvorsitzende Thomas Menke war bis 15. September 2023 Mitglied im Aufsichtsrat der Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG mit Sitz in Hamburg und ist seit dem 15. September 2023 im Aufsichtsrat der Landesbausparkasse NordOst AG mit Sitz in Potsdam und Hamburg tätig; das Vorstandsmitglied Enno Körtkke war bis zum 31. Mai 2023 Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel.

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden ausschließlich marktübliche Geschäfte abgeschlossen.

Das für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungen 452,4 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 49,4 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. Der Abschlussprüfer erbrachte beim Tochterunternehmen S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH ebenfalls die Dienstleistung der Abschlussprüfung.

### **Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse (bis 5. September 2023)**

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Vorsitzender            | Florian Lorenzen, Landrat des Kreises Nordfriesland   |
| 1. stellv. Vorsitzender | Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg   |
| 2. stellv. Vorsitzender | Dr. Fabian Geyer, Oberbürgermeister der Stadt Flensburg<br>(ab 28. März 2023)<br>Simone Lange, Oberbürgermeisterin der Stadt Flensburg<br>(bis 14. Januar 2023)   |
| Mitglieder              | Ulrich Brüggemeier, Rektor i. R.<br>Michael Carstensen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Olaf Carstensen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Ingo Degner, Oberstudiendirektor i. R.<br>Thomas Detlefsen, selbst. Kaufmann, eigener Campingplatz<br>Inge Dierks, Sparkassenangestellte der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Dr. jur. Frank Markus Döring, Rechtsanwalt in eigener Sozietät<br>Ralf Friedrichsen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Lars Hansen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Wolfgang Jensen, kaufm. Angestellter i. R. (Immobilienverwaltung)<br>Heiko König, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Jan Otzen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Jürgen Ritter, Bürgermeister der Gemeinde St. Peter-Ording<br>Uwe Schmitz, Bürgermeister der Stadt Husum<br>Carsten-Friedrich Sörensen, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei<br>Frank Storjohann, Lehrer an der Freien Waldorfschule Flensburg<br>Manfred Uekermann, Berufssoldat a. D.<br>Horst-Jürgen Waldmann, Sparkassenangestellter i. R. |

### **Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse (ab 6. September 2023)**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Vorsitzender            | Florian Lorenzen, Landrat des Kreises Nordfriesland  |
| 1. stellv. Vorsitzender | Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  |
| 2. stellv. Vorsitzender | Dr. Fabian Geyer, Oberbürgermeister der Stadt Flensburg  |
| Mitglieder              | Sarina Brumm, Sparkassenangestellte der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Michael Carstensen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Katja Claussen, Lehrerin am Gymnasium der Stiftung Louisenlund<br>Thomas Detlefsen, selbst. Kaufmann, eigener Campingplatz<br>Telse Dierks, Steuerfachwirtin beim Landesbetrieb für Küstenschutz,<br>Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein<br>Lars Hansen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Martin Kindl, Bürgermeister der Stadt Husum<br>Sara König, Controllerin beim DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V.<br>Sabine Moik, Schulverwaltungskraft an der Eider-Treene Schule Tönning<br>Thomas Moritzen, Sparkassenangestellter der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Sarina Quäck, stv. Fachdienstleitung Wirtschaftsförderung, Bauverwaltung<br>und Liegenschaften bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Schleswig<br>Marion Rohde, Sparkassenangestellte der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Christina Sievers, Sparkassenangestellte der Nord-Ostsee Sparkasse<br>Carsten-Friedrich Sörensen, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei<br>Gritje Stöver, Angestellte im Bereich Presse-, Öffentlichkeitsarbeit<br>und Kooperation bei der Insel Sylt Tourismus-Service GmbH<br>Simone Ullmann, Gartencenterleiterin / stv. Marktleiterin bei der<br>Bauzentrum Zerßen Rendsburg GmbH & Co. KG<br>Horst-Jürgen Waldmann, Sparkassenangestellter i. R.<br>Christina Weinbrandt, Sparkassenangestellte der Nord-Ostsee Sparkasse |

## Vorstand der Nord-Ostsee Sparkasse

|   |  |
|---|--|
| Vorsitzender  | Thomas Menke, Sparkassendirektor   |
| Mitglied  | Nils Hoffmann, Sparkassendirektor<br>(ab 1. Oktober 2023)<br>Enno Körtke, Sparkassendirektor<br>(bis 31. Mai 2023)   |
| Vorstandsvertreter<br>gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung | Okke Baudewig, Sparkassenangestellter<br>Fin Kraft, Sparkassenangestellter<br>Martin Zercher, Sparkassenangestellter |

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

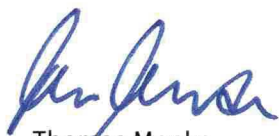
Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt

|                      | 2023  | 2022  |
|----------------------|-------|-------|
| Vollzeitbeschäftigte | 467   | 484   |
| Teilzeitbeschäftigte | 285   | 284   |
|                      | <hr/> | <hr/> |
|                      | 752   | 768   |
| Auszubildende        | 46    | 49    |
|                      | <hr/> | <hr/> |
|                      | 798   | 817   |

Flensburg, 29. Mai 2024

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Nils Hoffmann

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2023  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nord-Ostsee Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Entsprechend der Definition des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ermittelt sich der Umsatz der Nord-Ostsee Sparkasse als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 254.686 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 643,6.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 47.915 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 35.225 TEUR und betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg, Schleswig und Husum

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Nord-Ostsee Sparkasse - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nord-Ostsee Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Forderungen an Kunden“ dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **Bewertung der Forderungen an Kunden**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.462,5 Mio. EUR (69,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Franzenburg.

Kiel, 29. Mai 2024

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
- Prüfungsstelle -



*Franzenburg*

signiert | DIRK HERMANN FRANZENBURG | 29.05.2024

Wirtschaftsprüfer